



# Artenreiche Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz 2030

Vorschläge zur Weiterentwicklung  
der Agrarförderung in Rheinland-Pfalz



**AÖL** Arbeitsgruppe Ökologischer Landbau  
Rheinland-Pfalz / Saarland e.V.



## Diese Studie wird außerdem unterstützt von:



## Impressum

Studie auf Initiative des NABU Rheinland-Pfalz e. V. mit finanzieller und ideeller Unterstützung von: Arbeitsgruppe Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz / Saarland e. V. (AÖL); Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.; Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V. (GNOR); Ökologischer Jagdverband Rheinland-Pfalz e. V. (ÖJV RLP); Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – Arbeitsstelle Frieden und Umwelt; Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR); Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. (LJV); POLLICHIA, Verein für Naturforschung und Landespflege, e. V., gegründet 1840; Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ZGV der EKHN)

### Bearbeitung:

- Dr. Rainer Oppermann und Doris Chalwatzis (ifab)
- Susanne Venz (bnl)
- Gerd Ostermann (NABU Rheinland-Pfalz)



Institut für Agrarökologie  
und Biodiversität (ifab)  
Böcklinstr. 27  
68163 Mannheim



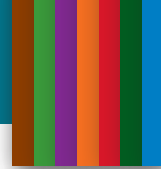
bürogemeinschaft für naturschutz  
und landschaftsökologie (bnl)  
Bahnhofstr. 20  
54587 Birgel

Stand: 12. März 2021

**Redaktion:** Ann-Sybil Kuckuk (NABU Rheinland-Pfalz)

**Gestaltung:** Hannes Huber Kommunikation, Oppenau, [www.hanneshuber.de](http://www.hanneshuber.de)

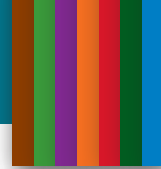
**Bilder jeweils von links nach rechts, von oben nach unten:** Titel: alle Susanne Venz. **S. 3:** metelsky25/Adobe Stock (Ackerbau), Alexander Potapov/Adobe Stock (Grünland), Arcady/Adobe Stock (Erwerbsobst), mtmmarek/Adobe Stock (Weinbau). **S. 8:** NABU/Christoph Bosch, NABU/Marcus Bosch, NABU/Marcus Bosch, NABU/Kathy Büscher, NABU/Marcus Bosch, NABU/Christoph Bosch, NABU/Marcus Bosch. **S. 13:** Susanne Venz, Susanne Venz, NABU-Naturschutzzentrum Rheinauen, NABU/Ingo Ludwichowski, Susanne Venz, [www.oekolandbau.de/](http://www.oekolandbau.de/)Copyright BLE/Nina Weiler, Susanne Venz. **S. 14:** NABU/Eric Neuling, Susanne Venz, NABU/Marc Scharping (Feldhase), Doris Chalwatzis (Feldlerche). **S. 22:** NABU/Kathy Büscher, Susanne Venz, NABU/Thorsten Krüger, Susanne Venz. **S. 34:** alle NABU-Naturschutzzentrum Rheinauen außer Obstbaumblüte: NABU/Helge May. **S. 37:** alle NABU-Naturschutzzentrum Rheinauen, außer unten: NABU/Helge May. **S. 40:** NABU/Heinz Strunk, [www.oekolandbau.de/](http://www.oekolandbau.de/)Copyright BLE/Thomas Stephan, Susanne Venz, [www.oekolandbau.de/](http://www.oekolandbau.de/)Copyright BLE/Nina Weiler. **S. 46:** [www.oekolandbau.de/](http://www.oekolandbau.de/)Copyright BLE/Sabine Jörg, Susanne Venz, [www.oekolandbau.de/](http://www.oekolandbau.de/)Copyright BLE/Nina Weiler, Gerd Ostermann. **S. 51:** Doris Chalwatzis, NABU-Naturschutzzentrum Rheinauen, Susanne Venz, NABU-Naturschutzzentrum Rheinauen



# Inhalt

|   |  |           |
|---|--|-----------|
| Impressum   |  | 2         |
| Vorwort der Herausgeber   |  | 4         |
| Zusammenfassung   |  | 5         |
| 1. Einführung   |  | 7         |
| 2. Ziele der Studie und methodisches Vorgehen   |  | 9         |
| 3. Vision 2030 für die Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz                                |  | 11        |
| 4. Bewertung der landwirtschaftlichen Förderung und Vorschläge für ihre Weiterentwicklung |  | 13        |
|          | <b>4.1 Ackerbau</b>  | <b>14</b> |
|   | 4.1.1 Ist-Zustand im Ackerbau  | 15        |
|   | 4.1.2 Unser Leitbild für den Ackerbau  | 15        |
|   | 4.1.3 Derzeitige Förderkulisse für den Ackerbau  | 16        |
|   | 4.1.4 Vorschläge für die Optimierung der Fördermaßnahmen im Ackerbau                       | 20        |
|   | 4.1.5 Maßnahmenbedarf im Ackerland   | 21        |
|          | <b>4.2 Grünland und Weidetierhaltung (inkl. Streuobst)</b>                                 | <b>22</b> |
|   | 4.2.1 Ist-Zustand im Grünland und in der Weidetierhaltung                                  | 23        |
|   | 4.2.2 Unser Leitbild für Grünland und Weidetierhaltung                                     | 24        |
|   | 4.2.3 Derzeitige Förderkulisse für Grünland und Weidetierhaltung                           | 25        |
|   | 4.2.4 Vorschläge für die Optimierung der Fördermaßnahmen für Grünland und Weidetierhaltung | 30        |
|   | 4.2.5 Maßnahmenbedarf im Grünland  | 33        |
|        | <b>4.3 Erwerbsobstbau</b>  | <b>34</b> |
|   | 4.3.1 Ist-Zustand im Erwerbsobstbau  | 35        |
|   | 4.3.2 Unser Leitbild für den Erwerbsobstbau  | 35        |
|   | 4.3.3 Derzeitige Förderkulisse im Erwerbsobstbau   | 35        |
|   | 4.3.4 Vorschläge für die Optimierung der Fördermaßnahmen im Erwerbsobstbau                 | 36        |
|        | <b>4.4 Erwerbsgemüsebau</b>  | <b>37</b> |
|   | 4.4.1 Ist-Zustand im Erwerbsgemüsebau  | 38        |
|   | 4.4.2 Unser Leitbild für den Erwerbsgemüsebau  | 38        |
|   | 4.4.3 Derzeitige Förderkulisse im Erwerbsgemüsebau   | 38        |
|   | 4.4.4 Vorschläge für die Optimierung der Fördermaßnahmen im Erwerbsgemüsebau               | 38        |
|        | <b>4.5 Weinbau</b>   | <b>40</b> |
|   | 4.5.1 Ist-Zustand im Weinbau   | 41        |
|   | 4.5.2 Unser Leitbild für den Weinbau   | 41        |
|   | 4.5.3 Derzeitige Förderkulisse im Weinbau  | 42        |
|   | 4.5.4 Vorschläge für die Optimierung der Fördermaßnahmen im Weinbau                        | 44        |
|   | 4.5.5 Maßnahmenbedarf im Weinbau   | 45        |
|        | <b>4.6 Ökolandbau</b>  | <b>46</b> |
|   | 4.6.1 Ist-Zustand im Ökolandbau  | 47        |
|   | 4.6.2 Unser Leitbild für den Ökolandbau  | 47        |
|   | 4.6.3 Derzeitige Förderkulisse im Ökolandbau   | 48        |
|   | 4.6.4 Vorschläge für die Optimierung der Fördermaßnahmen im Ökolandbau                     | 50        |
|   | 4.6.5 Maßnahmenbedarf im Ökolandbau  | 50        |
|        | <b>4.7 Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung „Partnerbetrieb Naturschutz“</b>          | <b>51</b> |
|   | <b>4.8 Zusammenfassung der Maßnahmenbewertungen und Maßnahmenvorschläge</b>                | <b>53</b> |
| 5. Vorschläge für weitere Maßnahmen und verbesserte Rahmenbedingungen                     |  | 58        |
| 6. Finanzieller Rahmen  |  | 60        |
| 7. Fazit und Forderungen  |  | 63        |
| 8. Literatur  |  | 64        |
| 9. Anhang   |  | 65        |





## Vorwort der Herausgeber

Landnutzung und Artenvielfalt in Deutschland sind untrennbar miteinander verknüpft. Während die Menschen das Land bewirtschaftet haben, sind über die Jahrhunderte vielfältige Kulturlandschaften entstanden – und mit ihnen ein großer Reichtum an Lebensräumen für unzählige Tier- und Pflanzenarten. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich mit dem Wandel in der Landnutzung durch die zunehmende Intensivierung auch die Biodiversität verändert.

Besorgniserregend ist, dass sich dieser Wandel immer mehr beschleunigt und zu einer deutlichen Verarmung der biologischen Vielfalt beigetragen hat und immer noch beiträgt. Die Bestände einst häufiger Arten wie Feldlerche und Rebhuhn stürzen ab. Wertvolle Lebensräume wie blumenbunte Wiesen und artenreiche Äcker gehen verloren. Der dramatische Rückgang der Insekten führt uns vor Augen, dass wir den Ast absägen, auf dem wir sitzen.

Unsere Gesellschaft muss ihre Verantwortung für eine biodiversitätsfördernde Landnutzung ernst nehmen. Schon jetzt fließen große Summen in die Förderung der Landwirtschaft. Europaweit sind es jedes Jahr rund 58 Milliarden Euro – rund 40 Prozent des EU-Haushalts. In Rheinland-Pfalz sollen die Kulturlandschaften und mit ihnen die biologische Vielfalt generell über den Entwicklungsplan des Ländlichen Raums (ELER bzw. EULLE) und im Speziellen über das Förderprogramm EULLa erhalten werden.

Ein Blick in unsere Landschaften zeigt jedoch, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen und weitere Fördermaßnahmen, finanzielle Anreize und Investitionen nötig sind. Mit dieser Studie wollen wir eine Antwort auf die Frage geben, wie die Agrarförderung in Rheinland-Pfalz künftig umgestellt werden müsste, um mehr Positives für Gesellschaft und Natur zu bewirken und gleichzeitig die landwirtschaftlichen Betriebe zu unterstützen. Damit die im Grundsatz guten Förderprogramme des Landes Rheinland-Pfalz auf großer Fläche Wirkung entfalten, müssen sie weiterentwickelt, durch neue Maßnahmen ergänzt und mit deutlich mehr Geld hinterlegt werden.

Diese Studie zeigt auf, dass in Rheinland-Pfalz 148 Millionen Euro pro Jahr mehr nötig sind, um die Biodiversität im Agrarsektor signifikant zu stärken. Zur Finanzierung könnten Eco-Schemes in der 1. Säule genutzt werden oder eine Umschichtung von der 1. Säule in die 2. Säule erfolgen. Andernfalls müssten die Mehrkosten aus dem Landeshaushalt finanziert werden. Jenseits bestehender Fördersysteme ist aber auch die Einbeziehung des Lebensmitteleinzelhandels, beispielsweise durch eine Biodiversitätsabgabe, denkbar.

Auf den ersten Blick mag diese Summe sehr hoch erscheinen. Bei einer Einwohnerzahl von über 4 Millionen Menschen in Rheinland-Pfalz entspricht dies einem Betrag von rund 36 Euro pro Einwohner\*in und Jahr. Im Sinne einer vielfältigen Natur, einer attraktiven Kulturlandschaft, gesunder Lebensmittel und lebensfähiger Bauernhöfe sind wir der Meinung: Das muss es uns wert sein!



## Zusammenfassung

Um den Niedergang der biologischen Vielfalt in Rheinland-Pfalz – insbesondere im Offenland – zu stoppen, ist eine Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Förderung notwendig. Die vorliegende Studie zeigt, dass viele Ansätze in dem derzeitigen Landesprogramm EULLa grundsätzlich geeignet sind, um die Biodiversität zu stützen, es aber dringenden Weiterentwicklungsbedarf gibt, um die notwendige Wirkung zu erzielen.

### Inhaltliche Defizite und Verbesserungsbedarf

#### Unzureichende Höhe von Fördersätzen

- Einige Fördersätze sind derzeit unattraktiv, weil sie ökonomisch nicht tragfähig sind und den Mehraufwand nicht adäquat honorieren.
- Das gilt insbesondere für schwer zu bewirtschaftende und kleinteilige Flächen. Da diese oftmals von kleineren Betrieben bewirtschaftet werden und sie zudem für die Biodiversität eine wichtige Rolle spielen, fällt dieses Defizit besonders schwer ins Gewicht.

#### Kombinierbarkeit und Ausgestaltung der Fördermaßnahmen

- Die Kombinierbarkeit der EULLa-Maßnahmen muss verbessert werden. Beispielsweise muss die Maßnahme „Erhaltung artenreiches Grünland“ mit „Ökolandbau“ kombiniert werden können.
- Einige Maßnahmen müssen inhaltlich nachjustiert werden, um biodiversitätsfördernd zu wirken. Ein Beispiel hierfür ist die Umwandlung von Ackerland in Grünland (UAG), die bisher nur ohne Nutzungsaufgaben und mit Intensivnutzungs-Grasarten erfolgt.

#### Unzureichende Flächenwirkung

- Viele gute Maßnahmen werden derzeit nur auf kleinen Flächen umgesetzt.
- Eine geplante Anhebung der Mindestantragschwelle verhindert die Teilnahme zahlreicher Antragsteller\*innen an hocheffektiven Programmen.

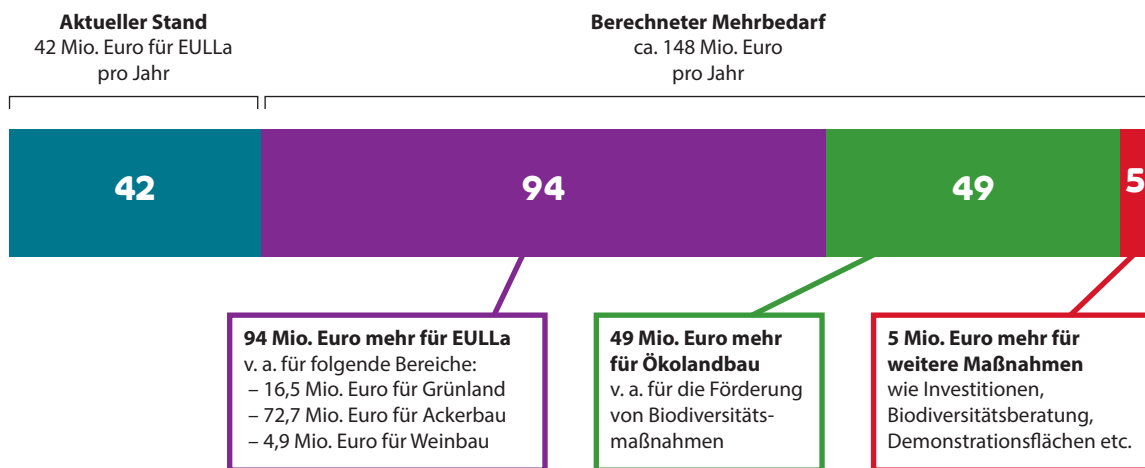
#### Unterversorgung im Ackerbereich

- Im Ackerbereich sind Förderprogramme für die biologische Vielfalt bislang nur rudimentär vorhanden.
- Bislang erreichen die wenigen tatsächlich biodiversitätsrelevanten Maßnahmen nur einen sehr geringen Teil der Ackerflächen in Rheinland-Pfalz. Es fehlen Maßnahmen, die flächendeckend wirken.
- Der Schutz und die Re-Etablierung von Acker- und Weinbergswildkräutern sind bislang zu wenig berücksichtigt und müssen mehr in den Fokus rücken.

#### Bedarf an zusätzlichen, auf die Biodiversität abzielenden Maßnahmen

- Maßnahmen, die nicht durch EULLa abgedeckt werden, müssen gesondert gefördert werden. Dazu gehören etwa naturförderliche Investitionen (z. B. Festmistausbringung), die Biodiversitätsberatung, die Anlage von Demonstrationsflächen und die Verbesserung der Ausbildung.
- Die auszubauende Biodiversitätsberatung sollte auch die Ergebnisse der laufenden Projekte (z. B. Modellkooperationen, F.R.A.N.Z.-Modellprojekt („Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft“), Südpfalzprojekt etc.) mit der Landwirtschaft berücksichtigen.
- Das Land Rheinland-Pfalz benötigt ein neu zu schaffendes Kompetenz-, Ausbildungs- und Schulungszentrum für Biodiversität in der Landwirtschaft.
- Es fehlt ein Vertragsnaturschutzprogramm für aktiv bewirtschaftete Weinberge.

## Insgesamt 148 Mio. Euro Mehrbedarf pro Jahr



## Politische Forderungen

- Fördersätze der 2. Säule dürfen bislang lediglich Mehraufwand und Ertragseinbußen gegenüber der üblichen Bewirtschaftung kompensieren und kein zusätzliches Einkommen generieren. Das ist auf EU-Ebene zu ändern, damit Fördermaßnahmen stärker als bisher attraktive Anreizkomponenten enthalten dürfen, die über eine reine Kompensation hinausgehen und biodiversitätsförderndes Wirtschaften attraktiv honorieren.
- Eine Agrarförderung ist bislang an die Pflicht zur Mindestbewirtschaftung gebunden. Zielführende Maßnahmen, bei denen explizit nichts getan werden soll, wie die mehrjährige Brache, mehrjährige Bepflanzungen ohne Nachsaat o. ä., müssen explizit von der Pflicht zur Mindestbewirtschaftung ausgenommen werden.
- Entbürokratisierung der Agrarförderung und Abbau von bürokratiebedingten Risiken, die insbesondere Landwirt\*innen mit extensiven Weideflächen hart treffen können.
- Die Dauergrünland-Definition und die Verpflichtung zur Rückumwandlung von Grünland in Acker nach fünf Jahren zur Beibehaltung des Ackerstatus verhindern langfristige Lösungen bei zahlreichen Nicht-Acker-Programmen.
- Die Handlungsziele im Programmteil Landwirtschaft der rheinland-pfälzischen Biodiversitätsstrategie müssen ressortübergreifend umgesetzt und dafür entsprechende Mittel sowie Personal zur Verfügung gestellt werden.
- Mehr Verantwortung durch den Lebensmittelhandel bzgl. Preis- und Qualitätsdruck: Hierfür müssen die marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf politischer Ebene so gestaltet werden, dass Landwirt\*innen faire Absatzbedingungen für ihre Produkte erhalten, um damit der immer intensiveren Bewirtschaftung entgegenzuwirken.



# 1. Einführung

Die aktuelle Debatte zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ab 2021 macht es notwendig, sich über die Ausgestaltung der Agrarförderprogramme in der nächsten Förderperiode in Rheinland-Pfalz Gedanken zu machen. Ziel muss sein, die Förderprogramme so auszurichten, dass die für unsere Kulturlandschaft typische Lebensraum- und Artenvielfalt erhalten bleibt und z. T. wiederhergestellt wird. Die landwirtschaftlichen Betriebe, die unsere Kulturlandschaft bewirtschaften und pflegen sowie bereits viele freiwillige Eigenleistungen erbringen, sollen davon ein auskömmliches Einkommen erwirtschaften können. Hierzu soll die vorliegende Studie einen Beitrag leisten.

Im Wandel der Zeit haben sich Produktionsziele und Nutzungsformen in der Landwirtschaft verändert und weiterentwickelt. Insbesondere durch den technologischen Fortschritt wurde es möglich, die landwirtschaftlichen Flächen intensiver zu nutzen und Erträge zu steigern. Dieser Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion steht die zunehmende Nutzungsaufgabe von wirtschaftlich wenig attraktiven Standorten gegenüber, die jedoch oftmals besonders artenreich sind. In der Folge geht auch hier die ursprüngliche Vielfalt unserer Kulturlandschaft und die an sie gebundene Artenvielfalt verloren. Der Flächenverbrauch und die Zerschneidung der Landschaft durch Straßen und Siedlungen tragen zusätzlich dazu bei.

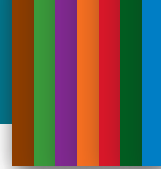
Der Rückgang bzw. das lokale Verschwinden von Populationen betrifft dabei ganz verschiedene Arten und Artengruppen – von Kleinsäugetern wie dem Feldhamster bis zu Vogelarten wie Feldlerche, Rebhuhn oder Braunkehlchen. Besonders alarmierend ist der rasante Rückgang der Insekten. Auch viele ehemals häufige Pflanzen wie Echter Frauenspiegel und Schlüsselblumen sind rückläufig. Diese kritische Situation ist in Rheinland-Pfalz wie auch in vielen anderen Teilen Deutschlands und Europas vor allen Dingen im Offenland zu beobachten und wissenschaftlich dokumentiert.

Die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wurden in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014–2020 über das Programm zur Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa) mit den Programmteil-Gruppen „Landwirtschaft“ und „Vertragsnaturschutz“ (VN) umgesetzt. EULLa strebt an, den bereits erreichten Umfang an umweltschonend bewirtschafteten Flächen zu sichern und auszubauen. Das Programm soll v. a. dazu beitragen, dass Landwirt\*innen, Winzer\*innen und sonstige Landnutzer\*innen Umwelt- und Naturschutz als integrierte Elemente der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sehen und diese auch aktiv übernehmen. Je nach Vorhabensart werden den Landbewirtschaftenden Angebote zum Naturschutz gemacht, eine umweltverträgliche und nachhaltige Bewirtschaftung gefördert und diese zukunftsorientiert vorangetrieben. Um die Erhaltung und Verbesserung der Umweltsituation im ländlichen Raum zu erreichen, wurden dementsprechend folgende Ziele gesetzt (MULEWF 2015):

- Erhalt und Bereicherung der Kulturlandschaft
- Biotischer und abiotischer Ressourcenschutz
- Umweltverträgliche landwirtschaftliche Produktion
- Verringerung von Stoffausträgen und der Bodenerosion
- Sicherung und Wiederherstellung der Artenvielfalt (Flora und Fauna)
- Umweltschonende Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel

Weitere maßnahmen-spezifische Ziele sind zudem die Verringerung der Treibhausgas (THG)-Emissionen ( $N_2O$ ,  $CH_4$ ), Reduzierung des Betriebsmitteleinsatzes (Pflanzenschutzmittel (PSM), Schädlingsbekämpfung- und Düngemittelaufwand) sowie eine Förderung der Biotopvernetzung.

Durch die freiwilligen und je nach Aufwand honorierten Leistungen im Rahmen der AUKM werden positive Auswirkungen auf Biodiversität, Boden-, Wasser- und den Klimaschutz erwartet (IfLS 2019). Trotz der positiven Wirkungen der Programme auf der lokalen Ebene und von einzelnen Maßnahmen



schreitet der Biodiversitätsrückgang auch in Rheinland-Pfalz fort. Zum Beispiel ist der Braunkehlchen-Bestand im Westerwald von 2009 bis 2016 um 74,5 % zurückgegangen, der des Wiesenpiepers sogar um 85,8 % (DIETZEN et al. 2017). Der Kiebitz, für den Rheinland-Pfalz eine besonders hohe Verantwortung trägt, galt 1992 laut Roter Liste Rheinland-Pfalz noch als ungefährdet. Von 2007–2012 gab es geschätzt noch 100–200 Brutpaare, 2020 waren es nur noch etwa 72 Brutpaare (UNGER LAFOURCADE 2020). Dies bedeutet, dass die bisherigen Agrarumweltprogramme bislang nicht ausreichend waren, um den Rückgang der Biodiversität zu stoppen oder umzukehren.

### Entwicklung der Bestände heimischer Agrarvogelarten in Rheinland-Pfalz

|  | Rote Liste RLP 1992                      |   | Rote Liste RLP 2014                             | Trend |
|--|--|---|---|-------|
|  <b>Wiesenpieper</b>  | <b>Rote Liste 3</b><br>< 1.200 Brutpaare |    | <b>Rote Liste 1</b><br>50–120 Brutpaare         | ↓↓    |
|  <b>Braunkehlchen</b> | <b>Rote Liste 3</b><br>< 1.500 Brutpaare |    | <b>Rote Liste 1</b><br>500–600 Brutpaare        | ↓↓    |
|  <b>Kiebitz</b>      | <b>Keine Gefährdung</b>                  |    | <b>Rote Liste 1</b><br>100–200 Brutpaare        | ↓↓    |
|  <b>Feldlerche</b>  | <b>Keine Gefährdung</b>                  |  | <b>Rote Liste 3</b><br>70.000–120.000 Brutpaare | ↓     |
|  <b>Rebhuhn</b>     | <b>Rote Liste 3</b>                      |  | <b>Rote Liste 2</b><br>1.000–2.000 Brutpaare    | ↓↓    |
|  <b>Bekassine</b>   | <b>Rote Liste 2</b><br>< 100 Brutpaare   |  | <b>Rote Liste 1</b><br>10–20 Brutpaare          | ↓↓    |
|  <b>Grauammer</b>   | <b>Rote Liste 3</b>                      |  | <b>Rote Liste 2</b><br>1.200–2.900 Brutpaare    | ↓     |

**Rote Liste 3** = gefährdet  
**Rote Liste 2** = stark gefährdet  
**Rote Liste 1** = vom Aussterben bedroht

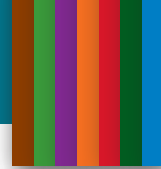
**Trend** (Quelle: Rote Liste RLP 2014)  
 ↓ Bestandsabnahme zwischen 20 % und 50 %  
 ↓↓ Bestandsabnahme über 50 %

Der vorliegende Studienentwurf bewertet die derzeit angebotenen Förderprogramme, macht konkrete Vorschläge für ihre Weiterentwicklung und zeigt fehlende Programmmodule auf. Vor dem fachlichen Hintergrund wird der Gesamtbedarf an Maßnahmen beleuchtet:

### Was ist tatsächlich notwendig, um die Biodiversität mittel- bis langfristig zu sichern und wieder auf ein stabiles Niveau zu bringen?

Im Januar 2021 wurde eine vorläufige Bewertung und Bedarfsanalyse gemeinsam mit Vertreter\*innen anderer Verbände und Institutionen diskutiert und anschließend finalisiert sowie finanziell hinterlegt.





## 2. Ziele der Studie und methodisches Vorgehen

### 2.1 Ziele der Studie

Mit den Ergebnissen der Studie wollen die unterzeichnenden Verbände einen konstruktiven Diskussionsbeitrag zur ganzheitlichen Weiterentwicklung der Agrarförderprogramme in Rheinland-Pfalz leisten. Die Programme sollen so ausgestaltet werden, dass die für Rheinland-Pfalz typische, gewachsene Kulturlandschaft und die an sie gebundene Artenvielfalt erhalten bleibt und weiterentwickelt wird. Gleichzeitig sollen landwirtschaftliche Betriebe, die diese Kulturlandschaftslebensräume bewirtschaften und pflegen, daraus ein auskömmliches Einkommen erwirtschaften können.

Die Studie beurteilt im Hinblick darauf die derzeit angebotenen Förderprogramme und macht konkrete Vorschläge für ihre Weiterentwicklung. Zusätzlich gibt sie Empfehlungen zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für die Kulturlandschaftspflege. Abschließend wird der für die Neugestaltung notwendige Finanzbedarf abgeschätzt.

### 2.2 Methodisches Vorgehen

Nach einer allgemeinen Einführung in die Thematik wird zunächst ein übergeordnetes Leitbild für die Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz im Jahr 2030 formuliert. Es dient als Grundlage der weiteren Arbeit.

Aufgeteilt in die sechs Bereiche Ackerbau, Grünland und Weidetierhaltung (inkl. Streuobstbau), Erwerbsobstbau, Erwerbsgemüsebau, Weinbau und Ökolandbau wird die Agrarförderung anhand der folgenden Schritte untersucht:

#### 1. Ist-Zustand

In wenigen Sätzen wird zunächst der Ist-Zustand der landwirtschaftlichen Nutzung anhand vorhandener Daten beschrieben. Flächenanteile und Bewirtschaftungsformen werden ebenso dargestellt wie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen der aktuellen Nutzung auf die Biodiversität.

#### 2. Leitbild

Für jeden Bereich wird ein spezifisches Leitbild formuliert, mit dem Ziel, die Biodiversität so zu fördern, dass der Rückgang der Artenvielfalt aufgehalten wird und negative Trends bei den Populationsentwicklungen umgekehrt werden.

#### 3. Förderkulisse

Es werden die Inhalte der aktuell bestehenden Förderpositionen AUKM (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) und die Vertragsnaturschutzmaßnahmen erläutert, soweit sie potenziell biodiversitätsrelevant sind und aktuelle Zahlen vorliegen. Es erfolgt eine Kurzbewertung der derzeitigen Programmmodule aus Biodiversitätssicht sowie bezüglich inhaltlicher Vorgaben, Flächenkulisse und Akzeptanz durch die Landnutzer\*innen. Dabei wird im Einzelnen nicht zwischen den AUKM und den Vertragsnaturschutzmaßnahmen unterschieden. Die Maßnahmen werden in der Abfolge der „amtlichen Codierung“ dargestellt. Auch erfolgt bei den Einzelmaßnahmen keine Bewertung des Maßnahmenumfangs. Dieser wird später in einem eigenen Kapitel beleuchtet.



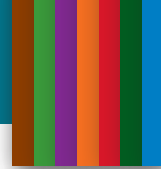
#### 4. **Vorschläge zur Optimierung und Konsultationen mit Expert\*innen**

Aus der Bewertung werden neue oder weiterentwickelte Fördermaßnahmen abgeleitet, mit denen die definierten Ziele erreicht werden können. Dabei wird abgeschätzt, wie die einzelnen Maßnahmen dotiert sein müssten, um für Landwirt\*innen so attraktiv zu sein, dass sie diese in Anspruch nehmen. Außerdem werden Vorschläge für weitere agrarstrukturelle Anpassungen formuliert. Die Herleitung der Kosten für die jeweiligen Fördermaßnahmen erfolgt auf Basis fachgutachterlicher Einschätzung. Eine genaue Herleitung notwendiger und EU-förderrechtlich zulässiger Fördersätze ist im Rahmen dieser Studie nicht zu leisten und für eine erste Einschätzung des Finanzbedarfs auch nicht notwendig.

Um die vorgeschlagenen Maßnahmen auf eine möglichst breite Basis zu stellen, wurden sie in drei themenspezifischen Konsultationsworkshops mit Expert\*innen aus den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz beraten und validiert. Darunter waren vornehmlich Vertreter\*innen der landwirtschaftlichen Berufs- und Anbauverbände aus dem konventionellen und ökologischen Bereich und der Umweltverbände.

#### 5. **Berechnung des Finanzbedarfs**

Abschließend wird das gesamte Finanzvolumen berechnet, das notwendig wäre, um die Maßnahmen auf großer Fläche umzusetzen. Dabei geht die Studie davon aus, dass das Förderprogramm zur Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa) weiterhin die zentrale Rolle bei der Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen im Land spielt. Sollten seitens der EU und/oder des Bundes weitere Instrumente relevant werden (z. B. die derzeit diskutierten Eco-Schemes), wären entsprechende Anpassungen vorzunehmen.



## 3. Vision 2030 für die Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz

Was brauchen wir in Rheinland-Pfalz, um die Biodiversität langfristig zu sichern und wieder auf ein stabiles Niveau zu bringen? Wir brauchen klar definierte Ziele, um die Maßnahmen nach diesen entsprechend zu entwickeln oder fortzuschreiben und kein Auferlegen von teilweise nicht ausgereiften Programmen, ohne dass wir wissen, wo wir im Land hin möchten und müssen. Was ist unsere Vision für Rheinland-Pfalz?

Das Biodiversitätsziel ist, dass sich die bis heute rückläufigen Bestände typischer Leitarten der Kulturlandschaft wie Feldlerche, Braunkehlchen, Rotmilan, Feldhamster und vieler Insektenarten wieder stabilisieren und erholen können.

Das Leitbild für unsere Kulturlandschaft ist die Erhaltung und Weiterentwicklung lebendiger und vielfältiger Landschaften mit hoher Biodiversität als Ausdruck einer bäuerlichen Tradition. Wir verstehen den Begriff „Biodiversität“ nicht nur als Artenvielfalt, sondern auch als Vielfalt von Lebensräumen und als Vielfalt der genetischen Ressourcen, z. B. bei der Sortenvielfalt.

Neben traditionellen und naturschutzfachlich bewährten Formen der Landwirtschaft werden neue Techniken und Methoden in der Landbewirtschaftung entwickelt und an das Biodiversitätsziel angepasst. In modernen naturverträglichen Landnutzungen gibt es ausreichend standörtlich geeignete Rückzugsräume für verschiedene Arten.

Dort wo eine Wirtschaftlichkeit bei derzeitiger Marktlage nicht hergestellt werden kann, werden Leistungen im Naturschutz und in der Landschaftspflege durch die Allgemeinheit auskömmlich honoriert.

Die Basis der Kulturlandschaft ist eine sozialverträgliche Landwirtschaft. Kleine und mittlere bäuerliche Betriebe haben darin einen hohen Stellenwert und werden gestärkt. Die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung der in der Landwirtschaft Tätigen sind vergleichbar mit denen außerhalb der Landwirtschaft.

Die landwirtschaftliche Erzeugung erfolgt standortangepasst und orientiert sich an den gegebenen Ressourcen. Im Ackerbau helfen eine möglichst vielfältige Fruchtfolge sowie eine standortangepasste schonende Bodenpflege, den Aufwand an synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Düngemittel werden in Form einer Kreislaufwirtschaft eingesetzt. Der Einsatz von synthetischen Düngemitteln wird auf ein Minimum reduziert. Die Tierhaltung ist flächengebunden und orientiert sich an den natürlichen Ressourcen.

Landwirt\*innen verstehen sich nicht nur als Lebensmittelproduzenten, sondern ebenso als Bewahrer\*innen der Lebenswelt auf ihren Flächen. Sie kennen die bei ihnen vorkommenden Arten und Lebensgemeinschaften und ihre Lebensraumsansprüche. Die landwirtschaftliche Ausbildung ist auf ein ganzheitliches Verständnis der Beziehungen zwischen Landbewirtschaftung, Biodiversität und Agrarökologie ausgerichtet und vermittelt auch Kenntnisse über den Erhalt und die Pflege wertvoller heimischer Kulturlandschaften.

Naturschutz und Landwirtschaft arbeiten im ganzen Land verstärkt zusammen, um betriebliche Entwicklungskonzepte zu verbessern und in Form verschiedener Kooperationsmodelle gemeinsam den Erhalt und die Förderung der Biodiversität zu erreichen.



## AUS DER BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE FÜR RHEINLAND-PFALZ

### Leitziel:

Wir sichern die biologische Vielfalt in der landwirtschaftlichen Fläche!

Die Biodiversitätsstrategie orientiert sich an folgenden Oberzielen:

- **Gemeinsame Agrarpolitik:** Bis zum Jahre 2025 ist die Biodiversität in Agrarökosystemen deutlich erhöht.
- **Naturschutz durch landwirtschaftliche Nutzung:** Wir stärken den integrativen Ansatz zum Erhalt von Kulturlandschaft und biologischer Vielfalt.
- **Grünlandschutz:** Wir schützen artenreiches Grünland vor der Umwandlung.
- **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen:** Wir setzen uns für die Erhöhung der Zulagen für ökologische Leistungen in der Landwirtschaft ein.
- **Vertragsnaturschutz:** Wir stärken die Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft.
- **Ökologischer Landbau:** Wir erhöhen den Flächenanteil des Ökologischen Landbaus auf 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Landesfläche.
- **Regionale Produkte:** Wir stärken die regionale Erzeugung und Vermarktung sowie die Vielfalt und Qualität in der Ernährung.
- **Kulturpflanzen und Nutztiere:** Wir fördern die Erhaltung und Nutzung alter Kulturpflanzensorten und alter Haustierrassen.

(MUEFF, aktualisierte Neuauflage 2018)



## 4. Bewertung der landwirtschaftlichen Förderung und Vorschläge für ihre Weiterentwicklung

In diesem Kapitel folgt zunächst eine Kurzbewertung der derzeitigen Programmmodule aus Biodiversitätssicht. Dabei wird im Einzelnen nicht zwischen den AUKM (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) und den Vertragsnaturschutzmaßnahmen unterschieden, die Maßnahmen werden in der Abfolge der „amtlichen Codierung“ dargestellt. Auch erfolgt bei den Einzelmaßnahmen keine Bewertung des Maßnahmenumfangs; dieser wird später in einem eigenen Kapitel beleuchtet.

### 4.1 Ackerbau

Seite 14



### 4.2 Grünland und Weidetierhaltung (inkl. Streuobst)

Seite 22



### 4.3 Erwerbsobstbau

Seite 34



### 4.4 Erwerbsgemüsebau

Seite 37



### 4.5 Weinbau

Seite 40



### 4.6 Ökolandbau

Seite 46



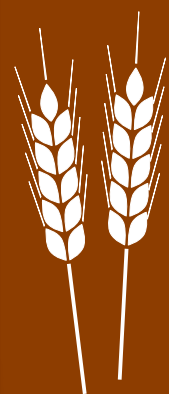
### 4.7 Biodiversitätsberatung „Partnerbetrieb Naturschutz“

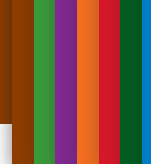
Seite 51





## 4.1 Ackerbau





### 4.1.1 Ist-Zustand im Ackerbau

Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Rheinland-Pfalz werden 57 % ackerbaulich genutzt. Auf mehr als der Hälfte der Ackerfläche wird Getreide angebaut (57 %), gefolgt von Pflanzen zur Grünernte (hauptsächlich Silomais) mit 14 % und Winterraps als wichtigste Ölfrucht auf 11 % (STATISTISCHES LANDESAMT RLP 2017).

Auf dem größten Teil der Ackerfläche werden regelmäßig chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Durch eine pflanzenbaulich optimale Düngung, die sich an einem hohen Ertragsniveau orientiert, durch die Beseitigung von Randstrukturen und zunehmend enge Fruchtfolgen hat die Biodiversität erschreckend abgenommen. Die für viele Arten der Feldflur wichtigen Stoppeläcker sind durch den umfangreichen Zwischenfruchtanbau und die Zunahme des Wintergetreideanbaus kaum noch vorhanden.

Die Landwirt\*innen wirtschaften i. d. R. nach guter fachlicher Praxis und im betriebswirtschaftlich guten Sinne, um auf ihren Ackerflächen einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen. Naturschutzmaßnahmen im Ackerbau werden aufgrund fehlender Angebote und mangelnder Akzeptanz nicht im notwendigen Maß umgesetzt. Sie entfalten derzeit keine flächenhaft spürbare Wirkung. Das ist bedauerlich, denn Rheinland-Pfalz bietet aufgrund der noch reich gegliederten und vielfältigen Struktur eine sehr günstige Ausgangslage für Naturschutzmaßnahmen im Ackerbau.

### 4.1.2 Unser Leitbild für den Ackerbau

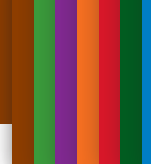
Sowohl der konventionelle als auch der ökologische Ackerbau setzen wirksame Maßnahmen zur Biodiversitätssicherung um. Es kommt ein Bündel an Möglichkeiten zur Anwendung, das von produktionsintegrierten Maßnahmen bis hin zu flächig wirkenden Rückzugsräumen reichen kann.

Die Förderprogramme sind hinsichtlich ihrer Effizienz geschärft und wirken zielgerichtet entsprechend der jeweiligen lokalen Artenschutzziele. Die Programme beinhalten eine auskömmliche und marktkonforme Honorierung der Leistungen der Landwirt\*innen und stoßen auf große Resonanz.

Begleitend erfolgen eine fachkundige, unbürokratische und industrieunabhängige Beratung sowie ein Monitoring zur Erfolgskontrolle der Naturschutzmaßnahmen. Damit gehen Effizienz und Akzeptanz Hand in Hand.

Neben dem Intensivackerbau nimmt auch der Extensivackerbau bedeutsame Flächenanteile des Ackerlands ein – mit stark reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und mit reduzierter Düngung. Damit werden die typischen und seltenen Arten der Flora und Fauna der Ackerlandschaften gefördert und z. T. re-etabliert. Der Ökolandbau wird stark ausgebaut und entwickelt sich zugleich naturschutzgerecht weiter. Er nimmt die Entwicklung von Artenvielfalt explizit mit in den Fokus.

Dafür bedarf es insgesamt sowohl umfangreicher Maßnahmen in den Produktionsflächen (also Extensivierung von landwirtschaftlichen Nutzungen mit Reduktion von Pflanzenschutz- und Düngemiteleinsetz) als auch Flächen ohne Nutzung (Schaffung von ungenutzten Säumen, kleinflächigen Brachen, Blühstreifen, Uferrandstreifen). Diese Flächen sind Trittsteinbiotope und bieten eine große Vielfalt an Versteck- und Nahrungsmöglichkeiten. Sie dienen als Spenderflächen, von denen sich die Arten wieder ausbreiten können.



### 4.1.3 Derzeitige Förderkulisse für den Ackerbau

#### M10.1b: Vielfältige Kulturen im Ackerbau (VK)

##### Beschreibung

Gefördert wird eine mindestens 5-gliedrige Fruchtfolge. Die teilnehmenden Betriebe müssen jährlich auf ihrer gesamten Ackerfläche fünf unterschiedliche Kulturen anbauen. Je Kultur gelten festgesetzte Mindest- bzw. Maximalanteile. Verpflichtend ist der Anbau von mindestens 10 % Flächenanteil an Leguminosen. Der Fördersatz liegt bei 90 €/ha. Wird auf der Fläche gleichzeitig die ökologische Bewirtschaftung gefördert, so beträgt der Fördersatz 55 €/ha.

##### Umsetzung

Aktuell wird die Maßnahme auf 56.700 ha gefördert, das entspricht 14,1 % der Ackerfläche in Rheinland-Pfalz und hat somit eine überdurchschnittlich hohe Nachfrage.

Seit 2021 wird sie zunehmend mehr in den intensiven Ackerbauregionen des oberrheinischen Tieflandes genutzt. Der geforderte Mindestanteil von 10 % an Leguminosen kann ein Element zur Steigerung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft sein, konkret hängt dies jedoch von der Schlaggröße und der Lage in der Flur, der Art der angebauten Leguminose(n) sowie von einem möglichst naturverträglichen Anbausystem ab.

##### Bewertung

Die Maßnahme wird positiv bewertet, insbesondere bzgl. des Mindestanteils von Leguminosen in der Fruchtfolge, wobei hier bzgl. der Biodiversität und des Bodenlebens vor allem die feinkörnigen Leguminosen wie Luzerne und Klee bzw. Klee gras bedeutsam sind. Für diese Kulturarten sind Verwertungsmöglichkeiten oder Absatzmärkte aufzubauen.

Insgesamt können abwechslungsreiche Habitate geschaffen werden.

Zusätzlich zur Bruthabitatverbesserung z. B. für Feldvögel kann eine Kombination mit kleinflächigen Brachen und artenreichen Säumen zur Nahrungsverbesserung führen. Diese sollte „on top“ honoriert werden (Paket Feldlerchenfenster, Brache, Blühstreifen).

#### M10.1c: Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter (BUZ)

##### Beschreibung

Die Winterbegrünung ist mit einer speziellen Saatgutmischung bis zum 15. September anzusäen. Eine Bearbeitung der Zwischenfrucht (Mulchen bzw. Einarbeiten) darf erst ab dem 15. Januar erfolgen. Die Beseitigung der Winterbegrünung durch die Verwendung von Herbiziden ist nicht zulässig. Eine Nutzung ist nur als extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen zugelassen. Die Maßnahme wird mit 75 €/ha gefördert. Wird auf der Fläche gleichzeitig die ökologische Bewirtschaftung gefördert, so beträgt der Fördersatz 45 €/ha.

##### Umsetzung

Aktuell wird die Maßnahme auf 1.587 ha von 88 Betrieben gefördert, das entspricht 0,4 % der Ackerfläche in Rheinland-Pfalz und hat somit eine geringe Resonanz.

##### Bewertung

Die Maßnahme stellt eine Konkurrenz zum Greening dar. Nach der Bewertung des Instituts für Ländliche Strukturforschung (IfLS 2019) sollte das Programm gestrichen werden. Aus abiotischer Sicht (insb.





Schutz von Boden und Wasser) ist die Maßnahme durchaus zu befürworten und in nitratbelasteten Gebieten vor einer Sommerung demnächst sogar verpflichtend.

#### **M10.1d: Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur (Gewässerrandstreifen, GRS)**

##### **Beschreibung**

Die Breite des Streifens muss 6–30 m betragen und direkt an ein Gewässer erster, zweiter oder dritter Ordnung angrenzen. Die zu verwendenden Begrünungsmischungen sind vorgegeben, die Einsaat mit mehrjährigen Begrünungsmischungen hat bis 15. Mai des ersten Verpflichtungsjahres zu erfolgen. Der Einsatz von Düngemitteln (organisch, chemisch-synthetisch oder mineralisch) sowie von Pflanzenschutzmitteln ist verboten. Die Fläche ist mindestens einmal im jeweiligen Verpflichtungsjahr zu mähen (und das Mähgut ist abzufahren) und/oder zu beweiden. Mulchen als Hauptnutzung ist ab dem 1. Juli möglich.

Die Prämienhöhe beträgt 760 €/ha jährlich. Bei der Anrechnung als Ökologische Vorrangfläche (ÖVF) für das Greening erfolgt bei der jährlichen Prämienhöhe von 760 €/ha ein Abzug von 380 €/ha.

##### **Umsetzung**

Aktuell wird die Maßnahme auf 76 ha gefördert, das entspricht 0,03 % der Ackerfläche in Rheinland-Pfalz und hat somit eine geringe Teilnahme.

##### **Bewertung**

Die Maßnahme hat positive Wirkungen auf den Nährstoffhaushalt der Gewässer und geringe Effekte auf die biologische Vielfalt (DLR RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK 2019).

#### **M10.1f: Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen (SABA)**

##### **Beschreibung**

Ziel ist die Förderung der Begrünung von 5–20 m breiten Ackerstreifen, auf denen speziell zugelassene Saatgutmischungen eingesät werden. Im Einzelfall können Schläge bis 2 ha gefördert werden. Die entweder einjährigen oder mehrjährigen Begrünungsmischungen müssen bis zum 15. Mai eingesät werden. Eine Folgeverpflichtung ohne Neueinsaat ist möglich. Einjährige Blühstreifen dürfen erst frühestens ab dem 1. Oktober gemulcht oder eingearbeitet werden. Bei mehrjährigen Blühstreifen müssen jährlich 50–70 % der Fläche im Zeitraum vom 15. Juli bis 31. Oktober gemulcht oder gemäht werden und 30–50 % der Fläche muss überjährig stehen bleiben. Die Anwendung von stickstoffhaltigen Düngemitteln sowie von Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.

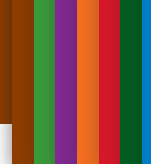
Die Fördersätze sind abhängig von der Ertragsmesszahl des Ackers und reichen von 490 bis 1.000 €/ha, bei Folgeverpflichtungen von 390 bis 640 €/ha. Die Anrechnung als Greening-Fläche ist möglich, der Fördersatz wird in diesem Fall um 380 €/ha reduziert.

##### **Umsetzung**

Aktuell wird die Maßnahme auf 2.378 ha gefördert und 544 Betriebe nehmen teil. Das entspricht 0,6 % der Ackerfläche in Rheinland-Pfalz. Etwa die Hälfte der geförderten Flächen betrifft einjährige Säume und die andere Hälfte mehrjährige Säume.

##### **Bewertung**

Die Maßnahme wird grundsätzlich sehr positiv bewertet. Neben den allgemeinen Vorteilen des Düngungs- und Pflanzenschutzmittel-Verzichts ergaben Untersuchungen des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (2019) deutlich positive Effekte bei der Biodiversität, bei Artenzahlen, Mengenteilen von blühenden Arten, Strukturen, Blühaspekten und Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Allerdings



kann die Maßnahme in ihrer Wirkung deutlich gesteigert werden, wenn jährlich maximal die Hälfte neu angelegt wird. Kompletter Umbruch und Neueinsaat von nur einjährigen Mischungen sollten ausgeschlossen werden. Bei fünfjähriger Anlage sollte autochthones Saatgut verwendet werden. Bei natürlichem Fließgewässerverlauf mit Mäandern ist eine flächengenaue Abgrenzung realistischer umzusetzen als eine starre Streifenbreite. Die Verpflichtung zum jährlichen Mähen oder Mulchen sollte aufgehoben bzw. dahingehend angepasst werden, dass jährlich nur ca. 30–50 % der Fläche gemäht/ gemulcht werden sollen (jährlich wechselnde Teilbereiche).

#### **M10.1i: Alternative Pflanzenschutzverfahren (APV)**

##### **Beschreibung**

Mit dem Programm wird die Bekämpfung des Maiszünslers (*Ostrinia nubilalis*) gefördert.

Durch die Ausbringung der Schlupfwespe *Trichogramma brassicae*, die ihre Eier in den Larven des Maiszünslers ablegt, wird der Schädling biologisch bekämpft. Die Förderhöhe der alternativen Schädlingsbekämpfung beträgt 50 €/ha.

##### **Umsetzung**

Aktuell wird die Maßnahme auf 1.395 ha in 60 Betrieben in Rheinland-Pfalz gefördert.

##### **Bewertung**

Die Nicht-Ausbringung von klassischen Insektiziden ist positiv zu bewerten.

#### **M10.1m: Vertragsnaturschutz Acker**

##### **Beschreibung**

Ziel der Maßnahme ist die Förderung von Ackerwildkräutern durch eine extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen. Durch verringerten Nährstoffeintrag, spezifische Bearbeitungsvorgaben und eine insgesamt naturschutzfachlich orientierte Bewirtschaftung auf Randstreifen, Teilflächen oder kleineren Äckern wird die Artenvielfalt der Flächen erhöht und für Wildtiere werden Lebensräume geschaffen.

Die Förderung erfolgt nach einzelflächenbezogener Eignung und Prüfung.

Grundsätzlich gibt es zwei Varianten der Förderung:

##### **1. „Ackerwildkräuter“**

Es werden 5–20 m breite Ackerschutzstreifen festgelegt und gefördert, auf denen jährlich eine krumentiefe Bodenbearbeitung erfolgen muss. Im Einzelfall können Schläge bis 2 ha gefördert werden. In mindestens drei von fünf Vertragsjahren muss Sommer- oder Wintergetreide angebaut werden. Maximal zwei nicht aufeinanderfolgende Jahre können die Streifen brachfallen. Die Ansaat erfolgt mit doppeltem Reihenabstand oder halber Saatgutmenge. Düngung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig.

Als Zusatzmodul kann ein später Stoppelumbruch ab dem 1. Oktober vereinbart werden.

Die jährliche Prämie beträgt 890 €/ha. Für den späten Stoppelumbruch werden weitere 50 €/ha gezahlt.

##### **2. „Lebensraum Acker“**

Es werden 5–20 m breite Schutz-, Brut- und Rückzugsflächen streifenförmig in den Getreideflächen angelegt und mit Sommer- oder Wintergetreide eingesät. Die Schutzstreifen können





auf den Betriebsflächen rotieren, d. h. sie können jährlich mit der Fruchtfolge wechseln und müssen nicht auf derselben Fläche bleiben. Im Einzelfall können Schläge bis 2 ha gefördert werden. Die Saatstärke ist gegenüber der Restfläche zu halbieren. Dabei kann ein doppelter Reihenabstand von mindestens 20 cm oder eine Halbierung der Saatgutmenge gewählt werden. Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen sind wie auf dem angrenzenden Schlag zulässig.

Als Zusatzmodul (z. B. zur Förderung der Rastmöglichkeiten von Zugvögeln oder der Überwinterung von Feldhamstern) kann ein Ernteverzicht bis 1. März des Folgejahres vereinbart werden.

Die jährliche Prämie beträgt in Abhängigkeit der Ertragsmesszahl der Fläche 350 bis 600 €/ha. Für den Ernteverzicht werden weitere 225 €/ha gezahlt.

### **Umsetzung**

Aktuell wird die Maßnahme auf 923 ha gefördert, das entspricht 0,2 % der Ackerfläche in Rheinland-Pfalz. Bisher gab es 145 Antragsteller\*innen und somit eine geringe Teilnahme. Die „Ackerwildkräuter“-Varianten nehmen dabei mit 868 ha den größten Anteil ein. Der „Lebensraum Acker“ wird nur auf 56 ha landesweit umgesetzt.

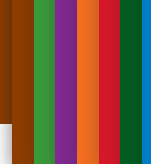
### **Bewertung**

Die Maßnahme wird sehr positiv bewertet. Sie ist von hoher Bedeutung für den Erhalt seltener und gefährdeter Ackerwildkräuter, als auch für den Erhalt von Feldvogelarten und standorttypischer Insektenpopulationen.

Eine leichte Düngung sollte einmal im Vertragszeitraum auch beim Programmteil „Ackerwildkräuter“ möglich sein, da nach ca. 3 Jahren der Ertrag deutlich nachlässt. Andererseits ist durch Verzicht auf Düngung der Aufwuchs der Ackerwildkräuter gut steuerbar.

Bei diesem sehr effektiven Programm wirkt der 5-Jahres-Vertragszeitraum auf viele Landwirt\*innen abschreckend. Die Möglichkeit, erst einen 2-Jahresvertrag zur Probe abzuschließen, sich an das Programm und das Produkt Artenvielfalt heranzutasten und dann bei Gelingen zu verlängern und zusätzlich bei Vorkommen seltener Arten mit Erfolgsprämie „on top“ zu versehen, könnte zur stärkeren Teilnahme führen.

Die Variante Lebensraum Acker ist nicht an die Fläche gebunden, sondern kann mit ihrer Frucht in der Fruchtfolge rotieren.



#### 4.1.4 Vorschläge für die Optimierung der Fördermaßnahmen im Ackerbau

##### Änderung bisheriger bzw. Einführung neuer Acker-Biodiversitätsmaßnahmen

Um die Artenvielfalt auch im Ackerland zu stärken, sind dringend weitaus mehr Maßnahmenflächen und auch weitere Maßnahmentypen notwendig. Diese lassen sich in produktionsintegrierte in-crop-Maßnahmen und als aus der Produktion genommene off-crop-Maßnahmen untergliedern. Ob sie als Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) oder als Vertragsnaturschutzmaßnahmen definiert werden, ist zunächst zweitrangig und wird daher nicht näher beleuchtet – vielmehr geht es im Folgenden um die Inhalte der Maßnahmen.

##### Extensive Äcker / Lichtäcker (in-crop)

Als produktionsintegrierte Maßnahme werden hier Ackerflächen angelegt, auf denen Getreide mit geringerer Saatkichte (70 %) und mit doppeltem Saatreihenabstand oder mit Drill-Lücken ausgesät wird, um einen lichten Bestand zu erzeugen. In den Zwischenräumen kann eine blühende Untersaat ausgesät werden (Saatstärke 10 kg/ha). Die Düngung in den Flächen wird auf max. 70 % oder auf max. 70 kg N/ha reduziert. Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht.

##### Selbstbegrünte Ackerbrache (off-crop)

Ackerbrachen sind aus der Produktion genommene Flächen oder Streifen ohne besondere Managementmaßnahmen (keine Ausbringung von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln). Diese Flächen werden in der Regel einmal im Jahr gemulcht, gemäht oder umgebrochen, jedoch stets nur auf einer Teilfläche von 30 bis 50 %. Ein anderer Teil (50 bis 70 %) muss jeweils über den Winter stehen gelassen werden; die jeweiligen Teilflächen sollen über eine 5-Jahres-Periode rotieren.

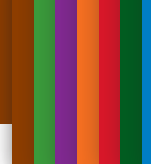
##### Artenreiche Ackersäume (off-crop)

(Ergänzung zu M10.1m: Vertragsnaturschutz Acker)

Ein ca. 3 bis 15 m breiter Streifen wird für 5 Jahre oder dauerhaft aus der Ackernutzung genommen und zusätzlich der Selbstbegrünung überlassen. Im Randbereich von Gewässern kann dies auch eine extensive Grünlandmischung sein. Im Falle der dauerhaften Umwandlung ist der Verlust des Ackerstatus zu berücksichtigen. Es erfolgt kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln. Jährlich erfolgt auf der Hälfte der Fläche eine Mahd mit Abfuhr des Mahdguts. Bei notwendiger Abfuhr des Mahdguts sollte ein Zuschlag berücksichtigt werden.

Für die drei vorgeschlagenen neuen Maßnahmen sollten bereits in diesem Jahr (2021) in verschiedenen Naturräumen des Landes Rheinland-Pfalz Probe- und Demonstrationsflächen angelegt werden, um Erfahrungen und Umsetzungsempfehlungen zu erarbeiten.

Ferner wird vorgeschlagen, bestimmte Maßnahmen mit Zusammenschlüssen von Landwirt\*innen umzusetzen (z. B. Modellkooperationen).



#### 4.1.5 Maßnahmenbedarf im Ackerland

Aus der Analyse der aktuell laufenden Maßnahmen ergibt sich, dass im Bereich des Ackerlands bislang ein sehr geringer Umfang an „dunkelgrünen“ Maßnahmen umgesetzt wird, d. h. Maßnahmen, die in besonderem Maße der Förderung der Biodiversität dienen. Der Umfang dieser Maßnahmen beläuft sich auf insgesamt nur rund 5 % der Ackerfläche (davon 4,3 % brachliegende Flächen mit oder ohne Förderung sowie mit oder ohne Greening-Anrechnung).

Basierend auf einer umfangreichen Studie zum Maßnahmenbedarf zur Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft (OPPERMANN et al. 2020) ist jedoch ein Anteil von rund 20 % notwendig, um die erwünschten Effekte zu erzielen. Ein großer Teil dieser Maßnahmen kann und soll produktionsintegriert implementiert werden, so insbesondere der extensive Getreideanbau in weiter Reihe mit reduzierter Düngung und ohne Pestizideinsatz (10 %). Im Folgenden wird, basierend auf der genannten Studie, dargestellt, welcher Flächenumfang für die einzelnen Maßnahmen notwendig wäre, um den Arten der Agrarlandschaft adäquate Lebensräume zu sichern.

| M10 Ackerland                                     | IST [%]       | SOLL [%]    | IST [ha]     | SOLL [ha]     | Zusatzbedarf [ha] |
|---|---------------|-------------|--------------|---------------|-------------------|
| b Vielfältige Fruchtfolge                         | 14,2 %        |             | 56.700       |               |                   |
| c Beibeh. Untersaaten / Zwi.frü. ü. Winter        | 0,4 %         |             | 1.587        |               |                   |
| <b>d Gewässerrandstreifen</b>                     | <b>0,02 %</b> |             | <b>76</b>    |               |                   |
| <b>f Saum- und Bandstrukturen **)</b>             | <b>0,6 %</b>  | <b>3 %</b>  | <b>2.378</b> | <b>11.988</b> | <b>9.534</b>      |
| ↳ artenreiche Ackersäume und Pufferstreifen       | 0,6 %         | 2 %         | 1.003        | 5.994         | 4.991             |
| ↳ über- und mehrjährige Blühflächen und -streifen |               | 2 %         | 1.376        | 5.994         | 4.618             |
| <b>Ackerbrachen *)</b>                            |               | <b>3 %</b>  |              | <b>11.988</b> | <b>11.988</b>     |
| g Umwandlung einz. Ackerflächen                   | 1,8 %         |             | 7.103        |               |                   |
| <b>n AUKM/VertragsNSch. Acker</b>                 | <b>0,2 %</b>  | <b>14 %</b> | <b>923</b>   | <b>55.944</b> | <b>55.021</b>     |
| ↳ Lichtäcker/Extensivgetreide                     |               | 10 %        |              | 39.960        | 39.960            |
| ↳ Ackerswildkraut-Schutzäcker                     |               | 1 %         |              | 3.996         | 3.996             |
| ↳ Ackerrandstreifen                               | 0,2 %         | 3 %         | 923          | 11.988        | 11.065            |
| <b>Summe dunkelgrüne Acker-Maßnahmen</b>          | <b>0,8 %</b>  | <b>17 %</b> | <b>3.377</b> | <b>79.920</b> | <b>76.543</b>     |

■ ökologisch wertvolle Maßnahme

□ bedingt ökologisch wertvolle Maßnahme

■ Einzelmaßnahmen aus den dunkelgrünen Maßnahmen

Tab.1 zu Kap. 4.1.5

\*) Ein Stern bezeichnet „dunkelgrüne Maßnahmen, d. h. für die Biodiversität besonders förderliche Maßnahmen, unabhängig von der Förderart: So sind z. B. Ackerbrachen bislang keine Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM); sie liegen anderweitig brach und sind zum Teil als Greeningflächen beantragt; sie werden mit ihrem Flächenanteil in der Summenzeile der Tabelle zu den dunkelgrünen Maßnahmen gezählt.

\*\*) Die vorhandenen Gewässerrandstreifen (76 ha) wurden zum Bestand der Saum- und Bandstrukturen addiert und entsprechend bei der Berechnung des Zusatzbedarfs berücksichtigt.



## 4.2 Grünland und Weidetierhaltung (inkl. Streuobst)







### 4.2.1 Ist-Zustand im Grünland und in der Weidetierhaltung

Rund ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Rheinland-Pfalz ist Dauergrünland, vorwiegend in den klimatisch ungünstigeren Gebieten des Hunsrücks, der Eifel, des Westerwaldes sowie in der West- und Nordpfalz. Der Anteil des naturschutzfachlich wertvollen und daher schützenswerten Extensivgrünlandes ist dabei teilweise noch sehr hoch. Allerdings sind in Rheinland-Pfalz auf EU-geförderten Flächen zwischen 2005 und 2015 bereits mehr als 6 % des Dauergrünlandes verloren gegangen (MUEEF, Biodiversitätsstrategie für RLP 2018). Im Jahr 2015 wurden die artenreichen Wiesen und Weiden des Landes im § 15 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) unter Pauschalschutz gestellt. Über den aktuellen Bestand des artenreichen Grünlandes liegen aber bis heute keine flächendeckenden Daten vor. Zudem gilt der Schutzstatus nach § 16 LNatSchG nur, wenn das Land der\*dem Bewirtschafter\*in entsprechende Vertragsnaturschutzprogramme anbieten kann.

Während viele Landwirt\*innen auf mehr oder weniger großen Teilen ihres Grünlands noch wertvolle Biodiversitätsleistungen erbringen und artenreiche Flächen durch extensive Bewirtschaftung erhalten, ist der Druck zur Intensivierung und der damit einhergehende Artenverlust in vielen Gegenden deutlich spürbar. Zugenommen hat überall die Schlagkraft der Betriebe durch leistungsstärkere Technik, Steigerung der Arbeitsbreiten und höhere Bearbeitungsgeschwindigkeiten. Dies führt bei nahezu allen Grünlandbewohnern (Vögel, Insekten, Amphibien, (Klein-)Säuger etc.) bei jeder Mahd zu hohen Verlusten sowohl an ausgewachsenen Tieren als auch an deren Entwicklungsstadien (Eier, Larven, Puppen, Jungtiere etc.). Selbst auf extensiv genutzten Flächen ist ein Rückgang entsprechender Arten festzustellen. Weitere Rückgangsursachen für artenreiche Grünlandflächen sind Überbauung, Aufforstung und Nutzungsaufgabe.

Einen wichtigen Aspekt der Grünlanderhaltung stellt die Weidetierhaltung dar. Allerdings finden derzeit Weidetierhalter\*innen mit strukturreichen und naturschutzwichtigen Flächen nicht die notwendige Unterstützung, die sie benötigen, um ihren Betrieb wirtschaftlich führen zu können. Die Marktsituation und die Preise für Fleisch werden bestimmt durch vergleichsweise wenige Vermarkter\*innen und eine starke Marktpräsenz von günstigem Fleisch aus meist wenig naturschutzkonformen Haltungssystemen. Die bürokratiebedingten Risiken bei den Fördermaßnahmen der 1. und 2. Säule sind spürbar gestiegen und treffen die Flächen der extensiven Weidesysteme ungleich härter als andere Grünlandflächen.

Streuobstwiesen stellen eine wichtige Nutzungsform zum Erhalt von Grünland dar. Von der traditionellen, naturverträglichen Wirtschaftsweise mit hochstämmigen Obstbäumen ohne Einsatz synthetischer Behandlungsmittel profitieren über 5.000 Tier- und Pflanzenarten und es werden ca. 3.000 alte Obstsorten als Kulturgut erhalten. Allerdings ist dieser besondere Biototyp seit den Fünfzigerjahren aufgrund der Intensivierung des Plantagenanbaus, großflächiger Neubaugebiete und fehlender Nutzung, Verbrachung und Verbuschung auch in Rheinland-Pfalz deutlich zurückgegangen, da er aufwendig und wenig wirtschaftlich ist. Die Streuobstanbauflächen in Rheinland-Pfalz betragen ca. 16.000 ha, zu denen neben Streuobstwiesen aber auch Streuobstäcker zählen. Die Zahl stellt nur eine Annäherung dar, da die Baumbestände und deren Zustand nicht in einem einheitlichen Kataster erfasst werden.

Zur dauerhaften Erhaltung von Dauergrünland ist die Beibehaltung bzw. Wiedereinführung einer extensiven Bewirtschaftung die wichtigste Maßnahme. Hierzu zählen beispielsweise an den Standort und die Zielarten angepasste Mahd und/oder Beweidung.





### 4.2.2 Unser Leitbild für Grünland und Weidetierhaltung

Das Grünland in Rheinland-Pfalz ist geprägt durch eine Vielzahl an Standorttypen. Dementsprechend vielfältig werden die jeweiligen Artengemeinschaften, die hier vorkommen, standortgemäß erhalten und weiterentwickelt.

Eine wesentliche Basis für die Ausprägung artenreichen Grünlands ist ein überwiegend geringes bis mittleres Nährstoffniveau. Die Erhaltung und Ausweitung dieser mageren bis mittleren Grünlandgesellschaften in allen Naturräumen ist ein wichtiges Anliegen des Naturschutzes. Landwirt\*innen kennen die Ansprüche der vielen Arten auf ihren Wiesen und Weiden und wissen deren Standorteigenschaften zu deuten.

Im Hinblick auf die Fauna werden auf mindestens 50 % der aus Naturschutzsicht wichtigen Flächen naturverträgliche Mähetechniken angewandt. Beispielsweise bietet die Messerbalkentechnik im Gegensatz zu rotierenden Mähetechniken deutlich höhere Überlebenschancen für Kleintiere aller Art. Ebenso ist das Belassen von Rückzugsflächen bei großflächigen Wiesenschlägen ein neuer Standard bei der Bewirtschaftung des Grünlandes.

Großflächiger Grünlanderhalt ist nur umsetzbar in Kombination mit Nutztierhaltung. Egal ob Weidengang, Winterfuttermittelgewinnung oder Einstreu – immer erfolgt eine Verarbeitung des Aufwuchses über die Tierrassen der Grasfresser. „Ins Gras beißen für den Naturschutz“ ist eine über Jahrtausende gewachsene Symbiose zwischen Kulturlandschaft und Tierhalter\*innen, auch wenn sich die Arten und Gewichtungen der Tierrassen verändert haben. So spielen heute auch vermehrt Pferde, Robustrinder, Esel und Exoten wie Lamas und Alpakas eine Rolle.

Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern orientiert sich am jeweiligen Standort oder an Standortkomplexen. Sie kann sowohl in Form traditioneller bäuerlicher Weidewirtschaft, wie beispielsweise der Wanderschafhaltung oder der Mutterkuhhaltung in den jeweils geeigneten Weideverfahren (Hütehaltung, Koppelhaltung, Standweide), als auch in Form halbwildlicher Tierhaltungsverfahren erfolgen.

Lokal werden kleine Schlachtstätten sowie Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe unbürokratisch und zu praktikablen Konditionen wiederbelebt und neu geschaffen. Mobile Weideschlachtungen mit Kugelschuss sind ebenfalls möglich.

Eine naturschutzgerechte Weidewirtschaft kommt ohne synthetische Düngemittel und Pflanzenschutzmittel aus.

Vergärung, Verbrennung oder anderen technischen Verwertungen artenreichen Grünlandaufwuchses sind deutliche ökonomische und technische Grenzen gesetzt.

Streuobstbestände weisen vorwiegend Hochstammobstbäume auf und werden überwiegend mit Grünland im Unterwuchs genutzt und gepflegt. Der Flächenanteil der Streuobstwiesen hat deutlich zugenommen, der Baumbestand und dessen Zustand werden in einem landesweiten Kataster genau erfasst. In möglichst großem Umfang werden Produkte aus diesem naturfreundlichen Anbausystem in Wert gesetzt und zu auskömmlichen Preisen vermarktet. Auch für kleine Unternehmen und Initiativen gibt es hierzu Hilfestellung und unbürokratische Förderangebote.



### 4.2.3 Derzeitige Förderkulisse für Grünland und Weidetierhaltung

#### M10.1a: Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland (UGB)

##### Beschreibung

Die Maßnahme erlaubt eine Bewirtschaftung des gesamten Grünlandes mit einem Viehbesatz von mindestens 0,3 bis maximal 1,4 RGV/ha (RGV = Raufutter verzehrende Großvieheinheit) bei Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Die Voraussetzung sind mindestens 10 ha bewirtschaftete Grünlandflächen und mindestens 4 Monate Weidegang bei Milchvieh. Betriebseigene organische Dünger dürfen verwendet werden.

Beim Zusatzmodul „Extensivierung der Tierhaltung“ liegt die maximale Viehbesatzgrenze bei 1,0 RGV/ha. Beim Zusatzmodul „Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland“ müssen die Ansaatmischungen aus mehreren Gräsern bestehen.

Der Zukauf und Anbau von Mais sind nicht erlaubt. Eine Ausnahme besteht bei Milchviehbetrieben, die betriebseigenen Mais anbauen und verfüttern dürfen.

Die jährliche Prämie beträgt 110 €/ha. Für das Zusatzmodul „Extensivierung der Tierhaltung“ werden weitere 60 €/ha und für das Zusatzmodul „Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland“ 250 €/ha gezahlt.

##### Umsetzung

Aktuell wird die Maßnahme auf 28.947 ha gefördert, das entspricht 12,2 % der Dauergrünlandfläche in Rheinland-Pfalz. Etwa ein Drittel davon (9.554 ha) werden in der Variante „extensive Bewirtschaftung“ mit geringerem Viehbesatz und ohne Mineraldünger bewirtschaftet.

##### Bewertung

Die Maßnahme ist insofern positiv zu bewerten, da sie der Stützung mäßig intensiver bis extensiv wirtschaftender viehhaltender Betriebe dient und zumindest eine leichte Extensivbewirtschaftung im Grünlandbereich unterstützt. Für intensiv wirtschaftende Betriebe ist die Maßnahme kein Anreiz den Betrieb umzustellen. Allerdings hilft die Förderung, die Extensivbewirtschaftung aufrechtzuerhalten. Damit dies auch in Zukunft der Fall ist, wäre ggf. der Fördersatz zu erhöhen.

Kleinbetriebe unter 10 ha können leider nicht teilnehmen, was aus Sicht des Naturschutzes aber wichtig für die Erhaltung der Tierhaltung in bestimmten Regionen wäre. Gerade Kleinbetriebe erhalten oft nicht mähbare oder nicht intensivierbare Grünlandrestflächen in bestimmten Regionen. Daher wird vorgeschlagen, die Mindestgrenze auf 5 ha abzusenken.

Für schaf- und ziegenhaltende Betriebe ist zudem eine Weidetierprämie sinnvoll, die einerseits den starken Rückgang dieser Tierarten bremsen und andererseits die positiven Effekte dieser Beweidung auf die Biodiversität und das Landschaftsbild erhalten kann. Die Weidetierprämie sollte grundsätzlich auch Mutterkuhhalter\*innen ermöglicht werden.

#### M10.1g: Umwandlung von Ackerflächen in Grünland (UAG)

##### Beschreibung

Die Grünland-Ansaatmischung muss aus mindestens drei ausdauernden Intensivnutzungs-Gräserarten bestehen. Weitere Nutzungs- und Düngungsauflagen gibt es nicht.



Die jährliche Prämie beträgt in Abhängigkeit der Ertragsmesszahl der Fläche 350 bis 600 €/ha.

#### **Umsetzung**

Aktuell wird die Maßnahme auf 7.103 ha gefördert. Das entspricht 1,8 % der Dauergrünlandfläche in Rheinland-Pfalz und hat damit eine überdurchschnittlich hohe Nachfrage.

#### **Bewertung**

Die hohe Inanspruchnahme resultiert aus einer hohen Grünlandumbruchquote vor der letzten Agrarreform zur Sicherung des Ackerstatus auf Grünlandflächen. Hier sind deutliche Mitnahmeeffekte erkennbar.

Die Maßnahme hat bestenfalls abiotische Wirkungen, z. B. Grundwasser- und Erosionsschutz. Ein biotischer Effekt ist nicht erkennbar. Es kann unter Umständen kontraproduktiv sein, Äcker auf Grenzertragsstandorten in artenarmes Dauergrünland umzuwandeln. Daher wird vorgeschlagen, diese Maßnahme nur für eine dauerhafte Umwandlung von Ackerflächen in Grünland vorzusehen und hier eine artenreiche autochthone Mischung für die Begrünung vorzugeben.

### **M10.1h: Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz (GSP)**

#### **Beschreibung**

Das Programm dient zur Sicherstellung der Bewirtschaftung grünlandgeprägter Talauen in der Südpfalz in einer ansonsten waldgeprägten Landschaft und ist somit eine regional begrenzte Förderung. Die Grünlandflächen müssen mindestens einmal im Jahr genutzt werden, beispielsweise durch Mahd oder Beweidung. Eine ganzjährige Weidenutzung ist nicht vorgesehen und es gibt keine Düngeauflagen.

Die jährliche Prämie beträgt 140 €/ha.

#### **Umsetzung**

Aktuell wird die Maßnahme auf 811 ha gefördert, das entspricht 0,3 % der Dauergrünlandfläche in Rheinland-Pfalz.

#### **Bewertung**

Das Programm hat keine direkte ökologische/naturschutzfachliche Komponente, sondern dient dem Erhalt des Landschaftscharakters (Offenland der Talauen) in einer offenlandarmen Region. Dieses vor über 20 Jahren eingeführte Programm hat inzwischen durch Direktzahlungsprämien und Grünlandumbruchverbot seinen Sinn verloren. Eine Aufgabe dieses Programmmoduls und stattdessen das Anbieten der betrieblichen Grünlandextensivierung oder einzelflächenbezogener Vertragsnaturschutzprogramme hätte bessere Biodiversitätseffekte.

### **M10.1j: Vertragsnaturschutz Grünland**

#### **Beschreibung**

Die Programme zum Vertragsnaturschutz Grünland dienen dem Erhalt und der Sicherung artenreicher, extensiv genutzter Wiesen und Weiden. Die Förderung erfolgt nach einzelflächenbezogener Eignung und Prüfung.



Grundsätzlich gibt es zwei Varianten der Förderung mit jeweils mehreren Zusatzmodulen:

#### 1. **Artenreiches Grünland**

Die Grünlandflächen müssen mindestens einmal im Jahr genutzt werden, beispielsweise durch Mahd und/oder Beweidung. Der Nutzungszeitraum der Mahd wird beschränkt auf den Zeitraum 15. Juni bis 14. November (< 400 m üNN) bzw. 1. Juli bis 14. November (> 400 m üNN). Die Beweidung ist jeweils auch zwei Wochen früher möglich.

Bei einer reinen Weidenutzung sind mindestens 0,3 und höchstens 1,0 RGV/ha zugelassen. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist grundsätzlich untersagt.

Zusatzmodul „Abweichende Bewirtschaftungszeiträume/ Teilflächenbewirtschaftung“:

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen werden Sonderregelungen festgelegt. Diese Regelung kann sich auf die ganze Fläche oder auf Teilflächen beziehen. Der Zeitpunkt für den abweichenden Bewirtschaftungszeitraum beginnt grundsätzlich am 15. Juli.

Zusatzmodul „Ganzjährige Weidehaltung“:

Bei der ganzjährigen Beweidung mit robusten Weidetieren auf zusammenhängenden Flächen besteht die Möglichkeit, ein Beweidungsprojekt umzusetzen. Voraussetzung ist, dass die Fläche umzäunt ist und neben dem Grünlandanteil auch ausreichend verbuschte Anteile bzw. Gehölze vorhanden sind.

Zusatzmodul „Einjährige Brachestrukturen“:

Ziel dieser Ergänzung ist die Etablierung von Strukturen, z. B. im Brutbereich von Wiesenbrütern, für die Bereitstellung wichtiger Lebensraumfunktionen (Ansitzwarten, Singwarten, Nahrungshabitate etc.), die über das erste Standjahr hinaus Bestand haben.

Die jährliche Prämie beträgt 250 €/ha.

Für das Zusatzmodul „Abweichende Bewirtschaftungszeiträume/ Teilflächenbewirtschaftung“ werden 165 €/ha, für das Zusatzmodul „Ganzjährige Weidehaltung“ 125 €/ha und für das Zusatzmodul „Einjährige Brachestrukturen“ werden 100 €/ha zusätzlich gezahlt.

#### 2. **Mähwiesen und Weiden**

Die Grünlandflächen müssen mindestens einmal im Jahr genutzt werden, beispielsweise durch Mahd und/oder Beweidung. Der Nutzungszeitraum der Mahd wird beschränkt auf den Zeitraum 15. Mai bis 14. November (< 400 m üNN) bzw. 1. Juni bis 14. November (> 400 m üNN). Die Beweidung ist jeweils auch zwei Wochen früher möglich.

Bei einer reinen Weidenutzung sind höchstens 1,2 RGV/ha zugelassen. Der Einsatz von Stickstoffdüngung und Pflanzenschutzmitteln ist grundsätzlich untersagt, Grunddüngung (P, K, Mg) dagegen erlaubt.

Drei weitere Zusatzmodule sind entsprechend dem „Artenreichen Grünland“ wählbar.

Die jährliche Prämie beträgt 200 €/ha.

Für das Zusatzmodul „Abweichende Bewirtschaftungszeiträume/ Teilflächenbewirtschaftung“ werden 175 €/ha, für das Zusatzmodul „Ganzjährige Weidehaltung“ 175 €/ha und für das Zusatzmodul „Einjährige Brachestrukturen“ werden 100 €/ha zusätzlich gezahlt.



**Umsetzung**

Aktuell wird die Maßnahme auf 17.529 ha gefördert, das entspricht 7,4 % der Dauergrünlandfläche in Rheinland-Pfalz. Die Teilnahme ist regional sehr unterschiedlich. Die Variante „Mähwiesen und Weiden“ wird auf 6.279 ha und die Variante „Artenreiches Grünland“ auf 9.491 ha umgesetzt.

**Bewertung**

Die Maßnahme wird sehr positiv bewertet und hat die höchsten Biodiversitätseffekte. Ihre modulare Struktur ermöglicht eine optimale Anpassung an standörtliche und ökologische Anforderungen und zeigt zudem eine hohe Flexibilität bei den Antragsteller\*innen und Betriebsverhältnissen. Ergänzt wird diese Flexibilität durch die zusätzliche Möglichkeit von Kennartenprogrammen (10.1k). Durch einzelflächenbezogene Eignung und Prüfung wird eine zielgerichtete naturschutzfachliche Wirkung erreicht.

Auf die Möglichkeit einer individuell vereinbarten Grunddüngung mit PK-Dünger und Kalkung sollte verstärkt hingewiesen und beraten werden. Auch eine leichte organische Düngung z. B. mit Festmist zur Vermeidung zu starker Aushagerung, zur Förderung der Humusbildung und dungzersetzender Insekten sollte im Einzelfall möglich sein.

Problematisch ist die teilweise großflächig einsetzende Mahd zum Stichtag. Hier sollten schon vorhandene Regelungen zur rotierenden Staffelmahd und das Belassen von Altgrasstreifen und -flächen stärker gefördert und beraten werden.

**Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland (Teilprogramm von M10.1j)****Beschreibung**

Ziel der Maßnahme ist die Umwandlung und langfristige Beibehaltung von Ackerflächen in artenreiches Grünland. In das Programm können Flächen eingebracht werden, die in einer definierten Zielkulisse liegen. Hierzu gehören Flächen auf erosionsgefährdeten Standorten in den Landschaftsräumen Rheinhessen, Vorderpfalz, Mittelrheinbecken und den angrenzenden Höhengebieten, soweit sie in der Zielflächenkartierung enthalten sind. Zudem können landesweit unabhängig von der Zielflächenkartierung Flächen in Natura 2000-Gebieten und in Naturschutzgebieten gefördert werden. Die Begrünung kann durch Einsaat mit vorgeschriebenen Saatgutmischungen bis 15. Mai des 1. Jahres, durch Selbstbegrünung oder Heublumensaat erfolgen. Ansonsten gelten die gleichen Nutzungsaufgaben wie beim Vertragsnaturschutzprogramm „Artenreiches Grünland“ (10.1j).

Die jährliche Prämie beträgt in Abhängigkeit der Ertragsmesszahl der Fläche 420 bis 745 €/ha.

**Umsetzung**

Aktuell nehmen 113 Antragsteller\*innen mit 488 ha an dem Programm teil.

**Bewertung**

Naturschutzfachlich ist die Maßnahme wichtig und sinnvoll, aber die Eingrenzung auf eine Zielkulisse ist überflüssig. Die Anwendung des Programmes ergibt landesweit Sinn.

Die erfolgreiche Etablierung artenreichen Grünlandes bedarf im Regelfall mehrere Jahre. Der drohende Verlust des Ackerstatus nach fünf Jahren Programmteilnahme und der dann wieder erfolgende Grünlandumbruch sind jedoch kontraproduktiv. Dies zerstört alle vorher erreichten positiven Biodiversitätseffekte. Eine Lösung dieses Grünland-Definitionsproblems ist anzustreben.



### M10.1k: Vertragsnaturschutz Kennarten

#### Beschreibung

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt von artenreichen und besonders artenreichen Grünlandflächen und deren extensive Bewirtschaftung durch einen ergebnisorientierten Ansatz. Die nachhaltige Nutzung wird durch das Vorkommen von leicht zu bestimmenden Grünlandarten (Kennarten) gewährleistet. Die Förderung erfolgt nach einzelflächenbezogener Eignung und Prüfung. Um die programmspezifischen Ziele zu erreichen, ergreift die\*der Landwirt\*in in eigener Verantwortung die notwendigen Maßnahmen. Dies umfasst auch den Nutzungszeitpunkt und die Düngung. Die Grünlandflächen müssen mindestens einmal im Jahr genutzt werden, beispielsweise durch Mahd oder Beweidung. Die Bewirtschafter\*innen erfassen und dokumentieren jährlich nach einer festgelegten Methode und anhand einer festgelegten Kennartenliste das Vorhandensein der biotoptypischen Kennarten.

Grundsätzlich gibt es zwei Varianten der Förderung:

#### 1. Artenreiches Grünland

Teilnehmer\*innen an diesem Programmteil müssen pro Abschnitt mindestens 8 Kennarten/-gruppen der Kennartenliste nachweisen.

Die Prämie für das Programm „Kennarten – Artenreiches Grünland“ beträgt 300 €/ha.

#### 2. Mähwiesen und Weiden

Teilnehmer\*innen an diesem Programmteil müssen pro Abschnitt mindestens 4 Kennarten/-gruppen der Kennartenliste nachweisen.

Die Prämie für das Programm „Kennarten – Mähwiesen und Weiden“ beträgt 250 €/ha.

#### Umsetzung

Aktuell wird die Maßnahme auf 4.745 ha gefördert, das entspricht 2,0 % der Dauergrünlandfläche in Rheinland-Pfalz. Es entfallen 3.428 ha auf die Variante „Mähwiesen und Weiden“ und 1.317 ha auf die Variante „Artenreiches Grünland“.

#### Bewertung

Es handelt sich hier um naturschutzfachlich wichtige Maßnahmen, da sich die Bewirtschafter\*innen aktiv mit der naturschutzfachlichen Qualität ihrer Grünlandflächen auseinandersetzen. Zudem haben sie neben den maßnahmenorientierten Programmvarianten (10.1j) eine ergebnisorientierte Variante zur Auswahl. Das Ziel „Artenvielfalt“ kann auf verschiedene Wirtschaftsweisen erhalten werden. Der Programmteil führt zu einer besseren Identifikation der Landnutzer\*innen mit ihrer Fläche und zu einem besseren Verständnis von Naturschutz in der Landwirtschaft.

Um qualitativ noch mehr zu erreichen, könnten die Kennartenlisten um Rote-Liste-Arten ergänzt und über „Bonusarten“ noch besser gefördert werden.

### M10.1n: Vertragsnaturschutz Streuobst

#### Beschreibung

Ziel der Maßnahmen ist die langfristige Erhaltung des artenreichen Lebensraumes Streuobstwiese durch eine sachgerechte Bewirtschaftung der Bäume. Soweit erforderlich können Sanierungsschnitte gefördert werden. Durch die Pflanzung landes- und regionalspezifisch angepasster Sorten soll zudem



die Sortenvielfalt von Streuobst gewahrt werden. Durch die Schaffung von zusätzlichen Strukturen können Vernetzungsfunktionen erfüllt und das Landschaftsbild bereichert werden.

Gefördert werden nur die Obstbäume (Pflanzung, Schnitt, Verbisschutz etc.). Die Nutzung des Grünlandes kann separat über die Vertragsnaturschutzprogramme des Grünlands beantragt und gefördert werden. Die Bestandsdichte der Bäume muss zwischen 35 und 60 Bäumen/ha und die jeweilige Stammhöhe mindestens 1,60 m betragen.

Bei Neuanlagen wird die Pflege mit 6,50 €/Baum gefördert. Somit sind insgesamt 227,50–390 €/ha möglich. Bei Altbeständen wird die Pflege mit 5 €/Baum gefördert. Somit sind insgesamt 75–300 €/ha möglich. Für das Zusatzmodul „Sanierungsschnitt bestehender Altbäume“ werden einmalig 65 €/Baum gezahlt. Als sogenannte „investive Maßnahme“ (zu 100 % Landesmittel) können Neupflanzungen und Nachpflanzungen gefördert werden, allerdings maximal 60 Bäume/ha.

#### **Umsetzung**

Aktuell werden über die Maßnahme 33.830 Bäume von 520 Antragsteller\*innen gefördert, davon entfallen auf Neuanlage 3.448 Bäume und 30.165 Bäume mit Erhaltungspflege.

#### **Bewertung**

Das Programm ist grundsätzlich gut aufgestellt. Allerdings wird es weniger von Hauptidealwirtschafter\*innen, sondern mehr von Neben- oder Nichtlandwirt\*innen genutzt, da diese oft mehr Zeit haben. In der Regel kümmern sich die Grundstücksbesitzer\*innen um die Pflege und den Erhalt der Bäume und ein\*e Landwirt\*in übernimmt die Grünlandbewirtschaftung. Obwohl Streuobst und Grünland in zwei Verträgen erfasst werden, können aus Datenbankgründen nicht zwei unterschiedliche Vertragspartner\*innen auftreten.

Die geplante Einführung einer deutlich erhöhten Mindestantragsschwelle bei der Förderung würde zu einem Verlust vieler Antragsteller\*innen führen, da Streuobstwiesen häufig nur einen begrenzten Flächenumfang haben. Die Erhaltung eines ökologisch und kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselementes würde massiv in Frage gestellt.

### **4.2.4 Vorschläge für die Optimierung der Fördermaßnahmen für Grünland und Weidetierhaltung**

#### **Änderung bisheriger bzw. Einführung neuer Grünland-Maßnahmen**

##### **Zu M10.1g: Umwandlung von Ackerflächen in Grünland (UAG)**

- Es braucht eine Lösung des Problems zum „Acker-/Dauergrünlandstatus“, z. B. durch eine Entschädigung für die dauerhafte Überführung in den „Dauergrünlandstatus“ auf Eigentumsflächen oder Rückumwandlungsmöglichkeit in Acker auch nach längerer Teilnahme am AUKM.

##### **Zu M10.1j: Vertragsnaturschutz Grünland und 10.1k: Vertragsnaturschutz Kennarten**

- Es muss eine deutliche Erhöhung der Förderfläche der Vertragsnaturschutzmaßnahmen geben, da hier die höchsten Biodiversitätseffekte zu verzeichnen sind.
- Es sollte eine Prämie oder ein Zuschlag für „Wieder-in-Betriebnahme“ von ökologisch wertvollen Grünlandflächen eingeführt werden.



- Diese Programme müssen auch für Ökobetriebe geöffnet werden, d. h. auch Ökobetriebe sollen zur Ökolandbauprämie die Kennarten-Prämie „on top“ erhalten, da für sie sonst kein Anreiz besteht, sich um die Erhaltung artenreichen Grünlands zu kümmern.

#### **Zu M10.1n: Vertragsnaturschutz Streuobst**

- Es sollte eine stärkere Betonung und ggf. Honorierung des Totholzes (stehendes und liegendes) in Streuobstwiesen geben.
- Es sollte eine Prämie oder ein Zuschlag für „Wieder-in-Betrieblnahme“ von ökologisch wertvollen Streuobstwiesen eingeführt werden.

#### **Uferrand- und Pufferstreifen (kleinräumig)**

Zur Abpufferung von Nährstoff- oder Pestizideinträgen aus Grünlandflächen sowie zur Schaffung von zusätzlichen Habitatalementen entlang von Gewässern oder anderen naturnahen Lebensräumen wird ein Randstreifen von mindestens 3 m Breite entlang naturnaher Lebensräume (z. B. Hecke, Waldränder) oder Gewässer extensiv genutzt, d. h. hier werden weder Pflanzenschutzmittel noch Dünger ausgebracht und die Nutzung erfolgt i. d. R. verzögert gegenüber der Hauptnutzung des Grünlandes. Es erfolgt eine regelmäßige Pflege durch extensive Beweidung oder Mahd (möglichst Teilflächenmahd).

#### **Altgrasstreifen (kleinräumig)**

Für den Schutz von Niederwild, Vögeln und Insekten des Grünlandes in ausgeräumten Landschaften und auf großen Schlägen ist die Anlage von Altgrasstreifen auch außerhalb von Vertragsnaturschutzmaßnahmen als eigenständige Maßnahme sinnvoll.

Die streifenförmigen Elemente sind jährlich wechselnde Teilbereiche (5–10 %) einer Grünlandfläche, welche ein Jahr lang nicht gemäht werden und über Winter stehen bleiben. Die Streifen können am Rand oder innerhalb der Fläche angelegt werden. Streifen sollten mindestens 10–16 m breit sein. Statt Streifen können auch Altgrasinseln auf der Fläche angelegt werden. Es erfolgt kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln (Mineraldüngung, Gülledüngung).

#### **Messerbalkenmahd**

Bei der Mahd des Grünlands entstehen hohe Insektenverluste durch den Einsatz von Rotationsmäherwerken (Kreiselmäher, Scheibenmäher). Die diesbezüglichen Verluste sollten unbedingt minimiert werden. Dies kann dadurch erreicht werden, dass auf artenreichen Grünlandflächen der Einsatz von Messerbalken-Mähgeräten gefördert wird, insbesondere auf dem kennartenreichen Grünland, aber auch auf FFH-Grünland und anderem „Biotop-Grünland“ oder artenreichem Grünland. Es wird ein Flächenumfang von 10 % des Grünlands geschätzt.

Die Anschaffung der Geräte kann jetzt schon über investive Förderung bezuschusst werden. Für den Mehraufwand bei der Flächenbewirtschaftung gibt es allerdings noch keinen Ausgleich. Hier kann eine Hektarprämie den Einsatz der artenschonenden Geräte forcieren.





### **Festmist-Ausbringung**

Die Art der Düngung ist mitentscheidend für die Artenzusammensetzung der Wiesen. Oftmals zeigen mit Festmist gedüngte Wiesen eine deutlich höhere floristische und faunistische Artenvielfalt. Für die Landwirt\*innen ist die Festmistausbringung oftmals mit arbeits- und/oder betriebswirtschaftlichen Nachteilen gegenüber der Gülleausbringung verbunden. Daher sollte die Festmistausbringung finanziell gefördert werden.

Die Förderung sollte insbesondere das mäßig artenreiche Grünland erreichen. Besonders empfindliche Standorte müssen von der Düngung ausgeschlossen werden. Es wird ein Flächenumfang von 10 % des Grünlands geschätzt. Die Förderung kann über eine Investitionsförderung erfolgen (Bezuschussung der Festmisttechnik – Stall, Miststeuer) oder über eine hektarbezogene Flächenförderung.

### **Wiedervernässungen**

Zunehmend trockene Sommerhalbjahre und Entwässerungsmaßnahmen der Vergangenheit setzten und setzen das feuchte Grünland und die entsprechenden Tiere und Pflanzen unter Druck. Hier sind Methoden des Wassermanagements gefragt, um Wasser länger auf der Fläche zu halten.

Möglich sind z. B. die gezielte Anlage von flachen Blänken mit temporärer Wasserführung, die Einstellung von Drainageunterhaltungen oder das gezielte Verschließen von Drainagen in trocken gelegtem, ehemaligem Feuchtgrünland. Auch das Verschließen von Entwässerungsgräben oder die gezielte (Wieder-)Aufnahme von Wasserwiesen-Bewirtschaftungen zählen dazu.

So können neben Maßnahmen, die einzelne Bewirtschafter \*innen ausführen, gerade Verbund- und Kooperationsprojekte auf lokaler Ebene besonders effektiv sein.

### **Zaunbauförderung (Investive Maßnahme)**

Bei größeren Beweidungsprojekten, schwierigem Gelände, brach gefallenem Weideland oder notwendigem Herdenschutzmanagement ist oft der Zaunbau und dessen Unterhaltung der begrenzende Faktor für eine ökologisch sinnvolle Beweidung. Hier können investive Förderungen die Umsetzung solcher Projekte erleichtern oder erst ermöglichen.



### 4.2.5 Maßnahmenbedarf im Grünland

Aus der Analyse der aktuell laufenden Maßnahmen ergibt sich, dass im Bereich des Grünlands der bisherige Maßnahmenumfang an „dunkelgrünen“ Maßnahmen mit 9,4 % zwar fast doppelt so hoch ist wie im Bereich des Ackerlands, aber die nach wie vor rückläufigen Bestandszahlen von typischen Grünlandarten zeigen, dass auch hier die bisherigen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen.

Basierend auf der bereits o. g. umfangreichen Studie zum Maßnahmenbedarf zur Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft (OPPERMANN et al. 2020) ist ein Anteil von rund 25 % notwendig, um die erwünschten Effekte zur Biodiversitätssicherung zu erzielen. Ein großer Teil dieser Maßnahmen kann und soll produktionsintegriert implementiert werden, insbesondere in Form von extensiver Wiesen- und Weidewirtschaft. Im Folgenden wird, basierend auf der genannten Studie, dargestellt, welcher Flächenumfang an Maßnahmen notwendig wäre, um den Arten der Agrarlandschaft adäquate Lebensräume zu sichern.

| M10 Grünland                                   | IST [%]      | SOLL [%]      | IST [ha]                | SOLL [ha]                | Zusatzbedarf [ha]          |
|--|--------------|---------------|-------------------------|--------------------------|----------------------------|
| h Talauen *)                                   |              |               | 811                     |                          |                            |
| a Umweltschon. Grünlandbewirtschaftung **)     | 12,2 %       |               | 28.947                  |                          |                            |
| <b>j AUKM/VertragsNSch. Grünland</b>           | <b>7,4 %</b> | <b>20,0 %</b> | <b>17.529</b>           | <b>47.400</b>            | <b>29.871</b>              |
| ↳ Extensive Wiesen                             |              | 4,5 %         |                         | 10.665                   |                            |
| ↳ Extensive Weiden                             |              | 10,5 %        |                         | 24.885                   |                            |
| ↳ Uferrand- und Pufferstreifen im Grünland     |              | 2,5 %         |                         | 5.925                    |                            |
| ↳ Altgrasstreifen / überjährige Streifen       |              | 2,5 %         |                         | 5.925                    |                            |
| ↳ Schonende Messerbalkentechnik                |              | 10,0 %        |                         | 23.700                   |                            |
| <b>k AUKM/VertragsNSch. Kennarten</b>          | <b>2,0 %</b> | <b>5,0 %</b>  | <b>4.745</b>            | <b>11.850</b>            | <b>7.105</b>               |
| <b>M10 Förderung über Anzahl der Obstbäume</b> |              |               | <b>Bäume IST [Stk.]</b> | <b>Bäume SOLL [Stk.]</b> | <b>Zusatzbedarf [Stk.]</b> |
| <b>m AUKM/VertragsNSch. Streuobst</b>          |              |               | <b>33.883</b>           | <b>67.766</b>            | <b>33.883</b>              |
| <b>Summe dunkelgrüne Grünland-Maßnahmen</b>    | <b>9,4 %</b> | <b>25,0 %</b> | <b>22.274</b>           | <b>59.250</b>            | <b>36.976</b>              |

■ ökologisch wertvolle Maßnahme

□ bedingt ökologisch wertvolle Maßnahme

■ Einzelmaßnahmen aus den dunkelgrünen Maßnahmen

Tab. 2 zu Kap. 4.2.5

\*) Dieses Programm sollte künftig entfallen.

\*\*) Diese Maßnahme wird in der Summe (letzte Tabellenzeile) nicht mit den dunkelgrünen Grünlandmaßnahmen aufaddiert.



### 4.3 Erwerbsobstbau







### 4.3.1 Ist-Zustand im Erwerbsobstbau

Der Erwerbsobstbau hat mit rund 5.000 ha Anbaufläche in verschiedenen Regionen des Landes seinen Schwerpunkt und bestimmt dort das Landschaftsbild. Der Anbau konzentriert sich auf Rheinhessen, Pfalz, Ahrweiler/Koblenz und den Raum Trier. Auf dem Großteil der Fläche werden Äpfel, Sauerkirschen, und Pflaumen/Zwetschgen angebaut.

Wie in der gesamten Landwirtschaft vollzieht sich auch im Obstbau ein deutlicher Wandel in der Betriebsstruktur. Innerhalb der letzten 30 Jahre reduzierte sich die Zahl der erfassten Baumobstbetriebe in Rheinland-Pfalz von 4.203 auf 555 (STATISTISCHES LANDESAMT RLP, Stand der letzten Baumobsterhebung 2017).

Obstblüte und unterschiedliche vertikale Strukturen in den Dauerkulturen sind wichtig für die Artenvielfalt. Gemessen an der Anbaufläche ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sonderkulturenanbau höher als im Ackerbau. Außer einer biologischen Methode zur Apfelwicklerbekämpfung gibt es keine flächenbezogene Fördermaßnahme im EULLa-Programm des Landes. Neben dem Streuobstanbau leistet auch der Erwerbsobstbau mit hohen Qualitäten und Erträgen des Obstes einen Beitrag für die Biodiversität. Als Alternative zu nicht mehr wirtschaftlichem Ertragsobstbau ist der Ackerbau für die Biodiversität die schlechteste Lösung.

### 4.3.2 Unser Leitbild für den Erwerbsobstbau

In den Obstplantagen des Landes ist die Artenvielfalt im Vergleich zum Zustand von 2021 deutlich erhöht. Die Ökosystemleistungen von Insekten wie Bestäubung und Schädlingsbekämpfung sind allorts bekannt. Zur Unterstützung dieser Nützlinge sind flächendeckend zur Förderung der Biodiversität angelegte artenreiche Blühstreifen, Wildbienenweiden, Stein- und Totholzhaufen sowie Nisthügel für Wildbienen zu finden. Diese und weitere Maßnahmen finden sich in der gängigen Praxis wieder, sodass eine ausreichende Strukturvielfalt bestehend aus blütenreichen Säumen, Wiesen, Bäumen und Sträuchern flächendeckend vorhanden ist. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist im Vergleich zu heute deutlich reduziert.

### 4.3.3 Derzeitige Förderkulisse im Erwerbsobstbau

#### M10.1i: Alternative Pflanzenschutzverfahren (APV)

##### **Beschreibung**

Mit diesem Programm werden die Bekämpfung des Maiszünslers (vgl. Kap. 4.1.3) und die Bekämpfung des Apfelwicklers im Erwerbsobstbau gefördert. Die Umsetzung erfolgt durch Einsatz von mechanischen Schranken (Leimringe) sowie von Pheromon- oder Virus-Präparaten. Analog zur Maiszünslerbekämpfung werden durch die Ausbringung der Schlupfwespe *Trichogramma cacoeciae* Apfel- (*Cydia pomonella*), Apfelschalen- (*Adoxophyes orana*) und Pflaumenwickler (*Grapholita funebrana*) bekämpft.

Die jährliche Prämie beträgt 200 €/ha/a für die Apfelwicklerbekämpfung und 345 €/ha/a für die mechanischen Barrieren gegen Schädlinge.

##### **Umsetzung**

Aktuell wird die Maßnahme lediglich auf 160 ha in Rheinland-Pfalz gefördert.



### **Bewertung**

Die Nicht-Ausbringung von klassischen Insektiziden ist positiv zu bewerten. Die Maßnahme führte aber nicht zur Abnahme des Insektizideinsatzes in der Gesamtbilanz im Obstbau (IfLS 2019).

### **4.3.4 Vorschläge für die Optimierung der Fördermaßnahmen im Erwerbsobstbau**

#### **Einführung neuer Maßnahmen**

Eine ganze Palette von Maßnahmen zur Erhaltung und Erhöhung der Artenvielfalt ist im Erwerbsobstbau möglich:

- Zeitlich befristete Erhaltung kleiner, besonders strukturreicher Kulturfleichen (z. B. Hochstammflächen) mit Schwerpunkt „Biodiversität“ statt Rodung
- Herbizidfreie Bodenbearbeitung mit mechanischer Beikrautbekämpfung
- Wildkrautstreifen, Krautsäume, Zaunstreifen und Altgrasinseln
- Blühende Fahrgassen
- Ein- oder mehrjährige Blühstreifen
- Extensiv genutzte Böschungen und Feldraine
- Trocken-/Natursteinmauern
- Reisighaufen, Wurzelstubben, Totholzhaufen
- Kiesschüttungen, Sandflächen, „Beetle banks“, Rohbodenflächen
- Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insekten

Alle diese Maßnahmenmöglichkeiten können betriebsindividuell umgesetzt werden. Hierzu bedarf es jedoch der betriebsindividuellen Planung und einer individuellen Förderung. Es wird eine Förderung über ein Sonderprogramm „Biodiversität im Erwerbsobstbau“ vorgeschlagen, mit der Planung und Umsetzung von vorbildlichen Biodiversitätsmaßnahmen in Obstbaubetrieben unterstützt werden.



## 4.4 Erwerbsgemüsebau





#### 4.4.1 Ist-Zustand im Erwerbsgemüsebau

In keinem anderen Bundesland hat die Erzeugung von Gemüse einen so bedeutenden Anteil am Produktionswert der Landwirtschaft wie in Rheinland-Pfalz. Im Land gibt es rund 19.000 ha Anbaufläche mit Schwerpunkten in der Vorder- und Südpfalz.

Die Pfalz gilt als das größte, geschlossene Anbaugebiet für Freilandgemüse in Deutschland.

Der hohe Anteil des rheinland-pfälzischen Gemüseanbaus am Produktionswert des deutschen Gemüseanbaus wird auf vergleichsweise wenig Fläche erreicht. Die Anbauintensität (das Verhältnis der Anbauflächen zu den Grundflächen) ist in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Bundesländer am höchsten. Mit einer durchschnittlichen Grundfläche im Freiland von ca. 33 ha (STATISTISCHES LANDESAMT RLP, Stand 2016) sind die Betriebe in Rheinland-Pfalz im Mittel deutlich größer als in den anderen Bundesländern. Insgesamt ist die Zahl der Betriebe in den letzten Jahren zurückgegangen und die bewirtschaftete Grundfläche gestiegen.

Für diesen Intensivanbau werden große Mengen an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verwendet, die den Boden- und Gewässerhaushalt dauerhaft belasten. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn nur noch eine sehr geringe Anzahl an Tier- und Pflanzenarten im Gemüsebau zu finden ist, in denen der Maximalertrag im Vordergrund steht.

#### 4.4.2 Unser Leitbild für den Erwerbsgemüsebau

Es gibt weniger strenge Qualitätsanforderungen an die Produkte durch politische Vorgaben, den Handel und die Verbraucherschaft. Dies fördert einen weniger intensiven Anbau der Kulturarten mit reduziertem Düngeinsatz und entlastet die Boden- und Gewässerbelastung um ein gewisses Maß. Wie im Erwerbsobstbau werden die Anlage und die Erhaltung von Rand- und Sonderstrukturen gefördert, z. B. Blühstreifen, Wildbienenweiden, Stein- und Totholzhaufen, Nisthügel für Wildbienen sowie die ökologische Aufwertung von Gewässerrandstreifen.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist im Vergleich zu heute deutlich reduziert.

#### 4.4.3 Derzeitige Förderkulisse im Erwerbsgemüsebau

Die Teilnahme von Gemüsebaubetrieben an den Ackerprogrammen des EULLa-Programmes (z. B. Saum- und Bandstrukturen, Vertragsnaturschutz Acker, Gewässerrandstreifen) ist zwar theoretisch möglich, doch werden diese Programmmodule im Gemüsebau wegen der dort erzielbaren hohen Deckungsbeiträge und der dazu vergleichsweise geringen Förderprämien nicht in Anspruch genommen.

#### 4.4.4 Vorschläge für die Optimierung der Fördermaßnahmen im Erwerbsgemüsebau

##### Einführung neuer Maßnahmen

Maßnahmen für die Artenvielfalt auf der Anbaufläche sind schwierig, da an das Gemüse besondere Qualitätsanforderungen bezüglich Verunreinigungen gestellt werden, der Krankheitsdruck auf die Kulturarten steigen könnte und eine Extensivierung der Nutzung hier kaum möglich ist.





Möglich sind aber wie beim Erwerbsobstbau die Förderung und Erhaltung von Rand- und Sonderstrukturen.

Bei Gemüsebau mit Fruchtwechsel auf Ackerkulturen (z. B. Getreidebau) können in den Anbaujahren mit Ackerfrüchten Artenschutzmaßnahmen wie Saum- und Bandstrukturen oder Lichtäcker auf den Flächen umgesetzt werden. Auch notwendige Randstreifen entlang von Gewässern können ökologisch aufgewertet werden.

Wie im Erwerbsobstbau gibt es betriebsindividuell sehr viele Maßnahmenmöglichkeiten. Hierzu bedarf es jedoch einer betriebsindividuellen Planung und einer individuellen Förderung. Es wird eine Förderung über ein Sonderprogramm „Biodiversität im Erwerbsgemüsebau“ vorgeschlagen, mit dem Planung und Umsetzung von vorbildlichen Biodiversitätsmaßnahmen in Gemüsebaubetrieben unterstützt werden.

## 4.5 Weinbau





#### 4.5.1 Ist-Zustand im Weinbau

Rheinland-Pfalz ist mit einer bestockten Rebfläche von rund 64.000 ha das größte weinbautreibende Bundesland in Deutschland. Von der bundesweit bestockten Rebfläche (102.000 ha) entfallen gut 60 % auf Rheinland-Pfalz. Im weltweiten Vergleich entfällt fast 1 % der Rebfläche auf das Land und etwa 2 % der weltweiten Produktion. Rund 40 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz betreiben Weinbau. Diese verteilen sich auf die Weinlandschaften Ahr, Mittelrhein, Mosel, Nahe, Rheinhessen und Pfalz (STATISTISCHES LANDESAMT RLP).

Die wirtschaftliche Bedeutung, die dem Weinbau innerhalb der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft zukommt, zeigt die Berechnung des Produktionswertes. Fast ein Drittel des gesamten Produktionswertes von rund 2,6 Milliarden € entfiel bereits 2012 auf die Erzeugung von Weinmost und Wein (STATISTISCHES LANDESAMT RLP). Bei der Berechnung des Produktionswertes wird die Wertschöpfung der Winzergenossenschaften und Kellereien nicht berücksichtigt. Ebenso werden die Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft nicht monetär bewertet.

Somit steht der Weinbau produktionstechnisch und betriebswirtschaftlich grundsätzlich gut da, während die Bilanz im Hinblick auf die biologische Vielfalt große Defizite aufweist. Typische Weinbergwildkräuter sind weitgehend verschwunden und auch die mit dem Weinanbau assoziierte Weinbergfauna ist bedroht und meist nur noch in wenigen Weinbergen in Steillagen zu finden.

Viele Weinanbauflächen befinden sich in Steillagen (30–60 % Hangneigung) und Steilstagen (> 60 % Hangneigung), z. B. im Mittelrheintal, an der Ahr und der Mosel. Gerade die Weinberge der Steillagen sind Lebensraum für viele wärmeliebende Arten, welche sich teilweise nur auf diesen Extremstandorten wiederfinden. Solche Weinlagen und die von ihr abhängigen Tier- und Pflanzenarten sind mehr durch Nutzungsaufgabe als durch Intensivierung der Nutzung gefährdet.

Anders sieht es auf dem Großteil der Rebflächen im Land aus. Hier dominiert der intensive Hanglagenweinbau mit teilweise nicht abgedeckten erosionsgefährdeten Böden, hohen Nährstoffgaben, Pestizideinsatz und einem geringen Anteil an Strukturelementen.

#### 4.5.2 Unser Leitbild für den Weinbau

In allen Weinbaugebieten in Rheinland-Pfalz gibt es Flächen mit typischer Weinbergsflora und -fauna. Die passende Balance zwischen wirtschaftlicher Rentabilität und ökologischer Wertigkeit ist gefunden. Es gibt dokumentierte Schutzflächen für die typischen Arten der Weinbergsflora und -fauna. Die entsprechenden Maßnahmen sind gezielt in allen Weinbaugebieten ergriffen und werden kontinuierlich betreut.

Auf den bereits ökologisch verarmten Weinbergsflächen sind die Rebgassen artenreich begrünt. Damit sind die Voraussetzungen für die Etablierung einer großen Bandbreite an weiteren Pflanzen- und Insektenarten geschaffen.

So wird gemäß dem Oberziel der Landesbiodiversitätsstrategie, der integrative Ansatz zum Erhalt von Kulturlandschaft und biologischer Vielfalt, auf dem Großteil der Weinanbauflächen umgesetzt.





### 4.5.3 Derzeitige Förderkulisse im Weinbau

#### M10.1e: Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenflächen im Unternehmen (STW)

##### Beschreibung

Steillagen im Weinbau sind definiert mit Hangneigungen über 30 %. Ihre parzellenscharfen Lagen sind definiert im Rebflächenkataster der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (<http://weinlagen.lwk-rlp.de/portal/rebflaechen/karten02.html>).

Bei dieser Maßnahme sind erosionshemmende Maßnahmen, wie Begrünungseinsaat, Selbstbegrünung oder Bodenbedeckung mit organischem Material, zwischen 1. Oktober und 31. März des Folgejahres zu ergreifen. Zudem darf es in den Steilstlagenrebflächen keine Wegebaumaßnahmen und die Entfernung von Trockenmauern geben. Neben jährlichen Bodenuntersuchungen sind nur raubmilbenschonende Spritzfolgen und die ausschließliche Verwendung vorgegebener Pflanzenschutzmittel zulässig.

Die jährliche Prämie beträgt 765 €/ha für die Steillagen und 2.555 €/ha für die Steilstlagen.

##### Umsetzung

Aktuell wird die Maßnahme mit mehr als 3 Mio. €/Jahr auf 3.287 ha gefördert, das entspricht 5,1 % der Weinbaufläche in Rheinland-Pfalz.

##### Bewertung

Diese Maßnahme fördert vor allem den Erhalt der Kulturlandschaft, z. B. von Landschaftselementen wie Trockenmauern. Es gibt höchstens geringe Zusatzeffekte für die Biodiversität, zumal es keine Vorgaben für die Saatgutmischungen und für die Zwischenzeilenbegrünung gibt. Bewirtschaftete Weinberge in stark strukturierten, kleinflächigen Lagen mit entsprechendem Nahrungsangebot sind Lebensraum für wärmeliebende Tierarten wie bspw. Zippammer, Apollofalter, Smaragd- und Mauereidechse. Die Maßnahme kann zu positiven abiotischen Effekten wie Erosionsschutz führen.

Für den deutlich erhöhten Arbeitsaufwand sind die gezahlten Prämien zu gering. Für zusätzliche Biodiversitätsmaßnahmen im Steillagenweinbau sollten attraktive Top-up-Prämien angeboten werden.

#### M10.1f: Vertragsnaturschutz Weinberg

##### Beschreibung

Ziel der Maßnahme ist die Freistellung und die dauerhafte Offenhaltung von aufgelassenen Weinbergflächen in den vom Weinbau geprägten Flusstälern der Weinbaugebiete von Rheinland-Pfalz, insbesondere in den kleinparzellierten und strukturreichen Gebieten am Mittelrhein, Mosel, Nahe, Ahr, Rheinhessen sowie am Haardtrand. Durch die Offenhaltung und dauerhafte Pflege bzw. naturnahe Bewirtschaftung werden Lebensräume wärmeliebender Arten und das typische Landschaftsbild der Kulturlandschaft erhalten und die Biotopvernetzung gefördert. Es werden nur ausgewiesene Steil- und Steilstlagen berücksichtigt.

Gefördert werden zwei Varianten:

1. **Freistellungspflege in Weinbergslagen**

Zugelassen sind Weinbergflächen mit einer Geländeneigung ab 30 % oder mit Mauern am unteren Parzellenrand sowie mit einer Verbuschung jünger als 30 Jahre und einem Ver-



buschungsgrad von weniger als 75 %. Der Gehölzaufwuchs ist zu entfernen, der Gehölzanteil auf maximal 10 % zu begrenzen und die Fläche anschließend zu begrünen.

Darüber hinaus sind die Flächen regelmäßig durch Beweidung oder Mahd zu pflegen und in der Zeit vom 15. Mai bis 14. November dauerhaft frei von Gehölzaufwuchs zu halten. Gemulcht werden darf nicht vor dem 1. Juli, eine Düngung ist nicht erlaubt. Gegebenenfalls kann die ganzjährige Beweidung mit Robustrindern sowie die Hüte- und Koppelhaltung mit Ziegen und Schafen unter Einhaltung des zulässigen Viehbesatzes gestattet werden.

Die jährliche Prämie beträgt 580 €/ha ab 30 % Hangneigung und 160 €/ha Zuschlag für eine erschwerte Bearbeitung.

## 2. **Offenhaltungspflege in Weinbergslagen**

Zugelassen sind Weinbergsflächen mit einer Geländeneigung ab 30 % oder mit Mauern am unteren Parzellenrand sowie mit einer Verbuschung jünger als 10 Jahre und einem Verbuschungsgrad von weniger als 50 %. Der Gehölzaufwuchs ist zu entfernen, der Gehölzanteil auf maximal 10 % zu begrenzen und die Fläche anschließend zu begrünen.

Darüber hinaus sind die Flächen regelmäßig durch Beweidung oder Mahd zu pflegen und in der Zeit vom 15. Mai bis 14. November dauerhaft frei von Gehölzaufwuchs zu halten. Gemulcht werden darf nicht vor dem 1. Juli, eine Düngung ist nicht erlaubt. Gegebenenfalls kann die ganzjährige Beweidung mit Robustrindern sowie die Hüte- und Koppelhaltung mit Ziegen und Schafen unter Einhaltung des zulässigen Viehbesatzes gestattet werden.

Die jährliche Prämie beträgt 370 €/ha ab 30 % Hangneigung und 120 €/ha Zuschlag für eine erschwerte Bearbeitung.

### **Umsetzung**

Aktuell wird die Maßnahme auf 123 ha gefördert, das entspricht 0,2 % der Weinbaufläche in Rheinland-Pfalz.

### **Bewertung**

Dieses Mittel zur Offenhaltung oder Freistellung verbrachter oder verbuschter bis zugewucherter Weinbergslagen wird zumeist nur von passionierten Winzer\*innen oder Nichtlandwirt\*innen genutzt, da die Prämie zu niedrig ausfällt. Im Moselprojekt des Bauern- und Winzerverbandes wurden folgende Erfahrungswerte ermittelt: Maschinelles Entbuschen verursacht Kosten von 1.000 bis 3.000 €/ha, Offenhalten 600 bis 1.000 €/ha + MwSt. Manuell ist dies noch wesentlich teurer.

Bei einer Öffnung des Programms auf Flächen auch außerhalb von Steil- und Steilstlagen könnten auch brachgefallene Weinbergslagen in der Pfalz und Rheinhessen gefördert werden.

## **M10.1o: Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau (BTW)**

### **Beschreibung**

Durch diese Maßnahme wird die Traubenwicklerbekämpfung mit zugelassenen Pheromonpräparaten gefördert.

Die jährliche Prämie beträgt 50 €/ha.

### **Umsetzung**

Aktuell wird die Maßnahme auf 37.278 ha gefördert. Das entspricht 58,5 % der Weinbaufläche in Rheinland-Pfalz und somit einem signifikanten Anteil.



### **Bewertung**

Die Nicht-Ausbringung von klassischen Insektiziden ist positiv zu bewerten. Während z. B. strukturfördernde Maßnahmen durch die Schaffung von Lebensräumen direkt positiv auf die Biodiversität wirken, wirkt der Verzicht von Pflanzenschutzmitteln indirekt, durch den Wegfall negativer Beeinträchtigungen. Dies ist vielerorts eine wichtige Voraussetzung für die direkte Wirksamkeit anderer Maßnahmen und hat somit eine wichtige Bedeutung für die Biodiversität.

Das Ersetzen der jetzt üblichen Plastikdispenser durch selbst verrottende Dispenser würde das Problem der notwendigen Müllentsorgung erleichtern.

## **4.5.4 Vorschläge für die Optimierung der Fördermaßnahmen im Weinbau**

### **Einführung neuer Maßnahmen**

#### **Vertragsnaturschutz in aktiv bewirtschafteten Weinbergen**

Bislang gibt es keine AUKM oder Vertragsnaturschutzmaßnahmen in genutzten Weinbergslagen in Rheinland-Pfalz, obwohl das Land mit über 60.000 ha Rebfläche in klimatischen Gunstlagen den größten Teil der deutschen Weinanbaugebiete besitzt.

Sowohl von Seiten der Winzer\*innen als auch von Seiten des Tourismus und der Vermarktung gibt es ein großes Interesse an biodiversitätsfördernden Maßnahmen. Mit dem „Moselprojekt“ des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau wurden dazu in den vergangenen Jahren positive Erfahrungen gemacht.

Flächenbezogen wichtigster Inhalt eines Vertragsnaturschutzprogrammes Weinberg sollte die Anlage artenreicher Zwischenzeilenbegrünungen sein. Daneben sollten auch andere Fördermöglichkeiten zur Förderung der Biodiversität im Weinbau geschaffen werden:

- Die Förderung von Weinbergs-Geophyten nach dem Muster des Kennartenprogramms im Grünland
- Herbizidfreie Bewirtschaftung mit mechanischer Beikrautbekämpfung
- Einsatz von Vorgewenden mit Blütmischungen
- Insektenschonende Mähgeräte oder Walzen für die Pflege der Zwischenzeilenbegrünung
- Schaffung von Strukturelementen wie Lesesteinhaufen und Nisthilfen für Eidechsen, Insekten und Vögel
- Extensive Nutzung von Ackerflächen zwischen den Weinbergslagen (sehr förderlich für Acker- und Weinbergskräuter sowie Vogelarten wie die Zaunammer)



#### 4.5.5 Maßnahmenbedarf im Weinbau

Es ist ein Anteil von rund 20 % notwendig, um die erwünschten Effekte zur Biodiversitätssicherung zu erzielen. Im Folgenden wird dargestellt, welcher Flächenumfang an Maßnahmen notwendig wäre, um den Arten der Weinbergslandschaft adäquate Lebensräume zu sichern.

| Rebland / Weinbau                              | IST<br>[%]   | SOLL<br>[%]   | IST<br>[ha]  | SOLL<br>[ha]  | Zusatz-<br>bedarf [ha] |
|--|--------------|---------------|--------------|---------------|------------------------|
| <b>e Steil- und Steilstlagenförderung</b>      | <b>5,2 %</b> | <b>5,2 %</b>  | <b>3.287</b> | <b>3.287</b>  | <b>0</b>               |
| i Alternative Pfl.schutzverfahren              | 0,3 %        |               | 1.566        |               |                        |
| p Biotechn. Pfl.schutz                         | 8,0 %        |               | 37.278       |               |                        |
| <b>o AUKM/VertragsNSch. Weinberg</b>           | <b>0,2 %</b> | <b>14,8 %</b> | <b>123</b>   | <b>9.445</b>  | <b>9.322</b>           |
| ↳ Freistellung/Offenhaltung von Weinbergslagen | 0,2 %        | 0,6 %         | 123          | 400           | 277                    |
| ↳ Artenreiche Weinbergsbegrünung               |              | 14,2 %        |              | 9.045         | 9.045                  |
| <b>Summe dunkelgrüne Weinbergs-Maßnahmen</b>   | <b>5,4 %</b> | <b>20 %</b>   | <b>3.410</b> | <b>12.732</b> | <b>9.322</b>           |

ökologisch wertvolle Maßnahme

bedingt ökologisch wertvolle Maßnahme

Einzelmaßnahmen aus den dunkelgrünen Maßnahmen

Tab. 3 zu Kap. 4.5.5



## 4.6 Ökolandbau

[BIO]





### 4.6.1 Ist-Zustand im Ökolandbau

In Rheinland-Pfalz werden insgesamt 79.976 ha Fläche ökologisch bewirtschaftet (www.oekolandbau.de, Stand 2019). Dies ist ein Anteil von rund 11 % der landwirtschaftlichen Fläche im Land. Die Landkreise mit dem größten Anteil an Ökofläche sind der Westerwaldkreis, Kreis Altenkirchen und Kreis Kusel. Damit ist die Zahl der Betriebe und der Fläche in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Das Oberziel der Landesbiodiversitätsstrategie ist die Erhöhung des Ökologischen Landbaus auf 20 % der Agrarfläche.

In der Regel stellt ein Betrieb ganz auf ökologische Wirtschaftsweise um, da auch von den Ökologischen Anbauverbänden eine Gesamtbetriebsumstellung als Voraussetzung für die Mitgliedschaft gefordert wird. Auch bei Inanspruchnahme der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des Programms „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) ist eine Gesamtbetriebsumstellung erforderlich.

Von den Ökobetrieben bewirtschaftet ein überdurchschnittlich hoher Anteil Dauergrünland, da es sich um Futterbaubetriebe handelt. Entsprechend hält etwa jeder zweite Ökobetrieb Vieh, die Mehrheit in Form von Rindern.

Bei der ackerbaulichen Nutzung werden im ökologischen Anbau andere Kulturen als im konventionellen Anbau betont, um durch Fruchtfolgen die Nährstoffversorgung zu verbessern, der Unkrautbildung und dem Krankheits- und Schädlingsdruck entgegenzuwirken sowie den Humusgehalt des Bodens zu verbessern. Leguminosen nehmen als Vorfrucht (z. B. durch ihre Eigenschaft zur Stickstoffbindung aus der Luft) eine wichtige Rolle ein. Zudem liefern sie aufgrund ihres hohen Eiweißgehaltes wertvolles Tierfutter.

Auch Ökobetriebe sind zunehmend Zielkonflikten zwischen Landnutzung und Naturschutz ausgesetzt: Der steigende ökonomische Druck und die hohen Boden- und Pachtpreise verleiten auch Ökolandwirt\*innen immer mehr zur Intensivierung (z. B. bei Grünland) und Spezialisierung. Auch wenn der Ökolandbau hier teilweise schon gut aufgestellt ist, kann das Potenzial für die Biodiversitätsförderung auf den ökologischen Nutzflächen weiter ausgebaut werden. Um besser zu wissen, welche Arten auf den Flächen wie gefördert werden können, ist auch hier eine Betriebsberatung wichtig. Besonderer Bedarf besteht bei zusätzlichen Strukturen wie Hecken, Ackerrandstreifen, Feldgehölzen, Trockenmauern, Steinhäufen oder Tümpeln und anderen Biotopen, die vielen Arten als Teillebensräume dienen. Solche Lebensräume sind nicht nur auf konventionell bewirtschafteten Flächen zu selten, sondern auch auf den ökologisch bewirtschafteten.

Bisher sind die Vertragsnaturschutzprogramme des Landes kaum mit den Maßnahmen zum ökologischen Landbau kombinierbar, sodass sich die Teilnahme an den speziellen Biodiversitätsprogrammen ohne höhere Agrarumweltzahlungen nicht lohnt.

### 4.6.2 Unser Leitbild für den Ökolandbau

Der Ökolandbau wird in Rheinland-Pfalz stark ausgebaut und entwickelt sich zugleich naturschutzgerecht weiter. Er nimmt die Förderung von Artenvielfalt noch stärker in den Fokus und stellt mehr finanzielle und personelle Mittel für eine entsprechende Betriebsberatung zur Verfügung.

Bis 2030 wird zunächst der Anteil von 30 % Ökolandbau angestrebt, damit die Förderung und die notwendige Platzierung der Produkte am Markt synchron ablaufen können.

Rheinland-Pfalz setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ökolandbau auf EU-Ebene ein. Der ökologische Landbau wird zur Stärkung der biologischen Vielfalt zudem mit einer „Top-up“-Förderung ergänzt, um eine Kombinierbarkeit der Maßnahmen und damit höhere Agrarumweltzahlungen zu ermöglichen. Außerdem wird der Ökosektor durch weitere begleitende Maßnahmen außerhalb der Agrarförderung gefördert. Dazu gehören Vermarktungs- und Verarbeitungsinitiativen sowie die Absatzförderung über die öffentliche Außer-Haus-Verpflegung (z. B. Landeskantinen).

Alle Öko-Verbände arbeiten intensiv an ihren Biodiversitätsrichtlinien und -maßnahmen weiter.

In allen rheinland-pfälzischen Staatsweingütern wird ebenfalls Forschung zum ökologischen Weinbau betrieben.

### 4.6.3 Derzeitige Förderkulisse im Ökolandbau

#### Beschreibung

Basis jedes EULLa-Vertrages sind die Grundsätze des jeweiligen Programmteils. Diese beinhalten die Auflagen, an welche sich die Landwirt\*innen bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen zu halten haben, wenn sie an dem Programmteil teilnehmen möchten. Im Falle des Programmteils „Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen“ (ÖWW) sind dies die genannten Verordnungen der EU zum ökologischen Landbau. Insofern stellt der Programmteil ÖWW eine Besonderheit dar, da er sich auf umfassende bestehende Gesetzestexte stützt und Auflagen nicht wie bei anderen Programmteilen direkt formuliert werden.

#### Jährlicher Nachweis

Als Berechtigung für den Erhalt der Prämien im Rahmen von EULLa muss der Kreisverwaltung jährlich bescheinigt werden, dass im Einklang mit den EU-Verordnungen zum ökologischen Landbau gewirtschaftet wird. Dazu sind jährlich verschiedene Dokumente einzureichen.

#### Weitere Fördervoraussetzungen:

- Mindestgröße des Betriebes 8 ha, Weinbau ab 2 ha.
- Keine Teilumstellung möglich; d. h. alle Betriebszweige müssen nach den Öko-Richtlinien bewirtschaftet werden.
- Cross Compliance und geltendes Fachrecht sind einzuhalten.
- Grundlage für die Förderung ist die jährlich in Bewirtschaftung befindliche Fläche.
- Der Umfang an Dauergrünland ist nicht mehr wie bisher über den gesamten Verpflichtungszeitraum beizubehalten. Anstelle dieser Regelung in den Grundsätzen gilt aber die Landesverordnung zum Erhalt von Dauergrünland.
- Eine Verbandsmitgliedschaft in einem der Anbauverbände ist freiwillig.

#### Fördersätze:

Die Förderung ist angepasst an die Abläufe im Betrieb. Dies bedeutet, dass während der Zeit der Umstellung eine erhöhte Prämie, die sogenannte Umstellungsprämie, gewährt wird. In diesem Zeitraum muss zwar bereits nach den Verordnungen gewirtschaftet werden, aber es ist noch keine Vermarktung der Produkte als „ökologisch“ zulässig. Mit Ablauf der Umstellungszeit und der Möglichkeit zur Vermarktung ökologischer Produkte wird die Prämie reduziert, es handelt sich dann um die sogenannte Beibehaltungsprämie. Zusätzlich zu den auf den Hektar bezogenen Prämien wird ein Zuschuss zu den Kontrollkosten gewährt. Die folgende Tabelle gewährt einen Überblick über die gewährten Prämien:

|                               | 1. und 2. Jahr<br>Umstellungsprämie | 3. bis 5. Jahr<br>Beibehaltungsprämie +<br>Anschlussverpflichtungen |
|-------------------------------|-------------------------------------|---|
| Acker/Grünland                | 300 €/ha                            | 200 €/ha  |
| Gemüse                        | 700 €/ha                            | 300 €/ha  |
| Kern-/Steinobst               | 930 €/ha                            | 720 €/ha  |
| Bestockte Rebfläche           | 900 €/ha                            | 580 €/ha  |
| <b>Kontrollkostenzuschuss</b> |                                     |   |
| je Betrieb                    | 50 €/ha                             | max. 600 € je Betrieb und Jahr                                      |

Tab. 4 zu Kap. 4.6.3

Quelle: KÖL-Merkblatt Nr. 5 (verändert), KÖL RLP, DLR RNH

Stand: Juni 2020

### Umsetzung

Bis Ende 2020 nahmen insgesamt 877 Betriebe an der Variante Beibehaltung des Ökoanbaus mit über 43.592 ha Fläche teil, zusätzlich kommen 516 Betriebe mit 22.321 ha in der Variante Ökolandbau Einführung hinzu. Damit wird rund 82 % der ökologisch bewirtschafteten Ökolandbaufläche aktuell mit der Ökolandbau-Förderung gefördert.

Schwerpunkte der Biobetriebe sind Acker/Grünland und Weinbau.

### Bewertung

„Der Ökolandbau ist der konventionellen Landwirtschaft in Sachen Biodiversität auf dem Acker weit voraus. Das ging zuletzt aus einer vom Thünen-Institut im Januar 2019 veröffentlichten Metastudie hervor. Doch die Expertinnen und Experten sind sich einig, dass im Ökolandbau noch einiges verbessert werden kann. [...] Einerseits kann das Potenzial auf den ökologischen Nutzflächen noch weiter ausgebaut werden, wenngleich der Ökolandbau hier schon gut aufgestellt ist. Besonderen Bedarf sehen die Naturschutzexpertinnen und -experten daher vor allem in zusätzlichen Lebensräumen. Hecken, Trockenrasen, Ackerrandstreifen, Feldgehölze, Trockenmauern, Steinhäufen, Tümpel und anderen Biotope, die von vielen Arten als Teillebensräume benötigt werden, sind für eine große Artenvielfalt besonders wichtig. Genau solche Lebensräume sind aber nicht nur auf konventionellen Landwirtschaftsbetrieben Mangelware, sondern auch auf ökologischen.“ (www.oekolandbau.de, SANDERS et al. 2019)

Um in Sachen Biodiversität für jeden Betrieb ein Mindestengagement zu gewährleisten, sind einige Verbände dazu übergegangen, verpflichtende Biodiversitätsmaßnahmen in ihre Richtlinien aufzunehmen. Z. B.

- Ausweisung von mindestens 10 % der Betriebsfläche als Biodiversitätsfläche mit entsprechenden Strukturen.
- Durchführung eines sogenannten Biodiversitätschecks, aus dem ein Biodiversitätsaktionsplan folgt.
- Eine sogenannte Biodiversitätsrichtlinie samt Punktesystem.

Es wird vorgeschlagen, für besonders naturverträgliche Bewirtschaftungen im Ökolandbau zusätzliche bzw. höhere Prämien zu zahlen.

#### 4.6.4 Vorschläge für die Optimierung der Fördermaßnahmen im Ökolandbau

##### Änderung bisheriger Maßnahmen

Grundsätzlich sollen die Maßnahmen im Ökolandbau mit denen der anderen Bereiche (Ackerbau, Grünland, Erwerbsobstbau, Erwerbsgemüsebau, Weinbau) sinnvoll kombinierbar sein.

##### Einführung neuer Maßnahmen

Die Förderung für Ökolandbau ist deutlich zu erhöhen, wenn hier auf mindestens 10 % der Flächen extensive Nutzungen stattfinden:

- Davon im Grünland mind. 5 % Altgrasstreifen auf allen Parzellen > 1 ha und mindestens 5 % Extensivnutzungsflächen ohne Düngung und/oder Landschaftselemente
- Im Ackerland mindestens 10 % Lichtäcker und/oder Ackerrandstreifen und/oder Landschaftselemente

#### 4.6.5 Maßnahmenbedarf im Ökolandbau

Es wird angestrebt, dass ein Anteil von 30 % in Zukunft in Rheinland-Pfalz als Ökolandbaufläche bewirtschaftet wird. Eine höhere Förderung soll insbesondere durch die Ermöglichung von Zusatzförderung für biodiversitätsrelevante Maßnahmen erreicht werden, um die erwünschten Effekte zur Biodiversitätssicherung zu erzielen. Im Folgenden wird dargestellt welcher Flächenumfang an Ökolandbau-Maßnahmen erreicht werden sollte.

| M11 Ökolandbau                                     | IST [%]      | SOLL [%]      | IST [ha]      | SOLL [ha]      | Zusatzbedarf [ha] |
|--|--------------|---------------|---------------|----------------|-------------------|
| <b>1 Ökolandbau Einführung</b>                     | <b>3,2 %</b> | <b>20,7 %</b> | <b>22.321</b> | <b>145.997</b> | <b>123.676</b>    |
| <b>2 Ökolandbau Beibehaltung</b>                   | <b>6,2 %</b> | <b>9,3 %</b>  | <b>43.592</b> | <b>65.593</b>  | <b>22.001</b>     |
| ↳ extensive Bewirtschaftung Grünland Ökolandbau *) |              | 10,0 %        |               | 5.579          | 5.579             |
| ↳ extensive Bewirtschaftung Ackerbau Ökolandbau *) |              | 10,0 %        |               | 13.801         | 13.801            |
| ↳ Altgrasstreifen Ökolandbau *)                    |              | 5,0 %         |               | 2.790          | 2.790             |
| <b>Summe Ökolandbau</b>                            | <b>9,4 %</b> | <b>30 %</b>   | <b>65.913</b> | <b>211.590</b> | <b>145.677</b>    |

■ ökologisch wertvolle Maßnahme

□ bedingt ökologisch wertvolle Maßnahme

■ Einzelmaßnahmen aus den dunkelgrünen Maßnahmen

Tab. 5 zu Kap. 4.6.5

\*) Diese Top-up-Maßnahmen sollen auf den Ökolandbau-Flächen eine Förderung erhalten.



## 4.7 Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung „Partnerbetrieb Naturschutz“





**Beschreibung**

Ergänzend zu den Agrarumweltprogrammen wird Landwirt\*innen mit dem Partnerbetrieb Naturschutz die Möglichkeit gegeben, sich zu Naturschutzfragen und Fördermöglichkeiten beraten zu lassen und sich in der Öffentlichkeit als Partner\*in des Naturschutzes zu präsentieren. Ziel des Partnerbetriebs Naturschutz sind langfristige Partnerschaften mit landwirtschaftlichen Betrieben und Weinbaubetrieben, bei denen sowohl die Betriebe, wie auch der Naturschutz profitieren. Dies gelingt, indem sich die Betriebe zu individuellen Naturschutzleistungen verpflichten, die zum jeweiligen Betrieb passen und sich gut in die Wirtschaftsweise integrieren lassen.

**Umsetzung**

Von 2007 bis 2019 haben insgesamt rund 430 Betriebe die Beratung durchlaufen. Allein im Bewerbungsverfahren 2019 konnten 113 Betriebe aufgenommen werden. Ende 2020 gibt es landesweit 250 anerkannte Partnerbetriebe.

Zusammen mit den Betrieben werden jährlich in Folgeberatungsgesprächen Erfolg und Erreichtes diskutiert, gemeinsame Veranstaltungen geplant und durchgeführt sowie neue Maßnahmen und Ideen erörtert.

**Bewertung**

Dieses Angebot ist offen für alle landwirtschaftlichen Betriebe unterschiedlicher Produktionszweige wie Ackerbau, Grünland, Gemischtbetriebe, Weinbau, Obst- und Gemüsebau.

Die Betriebe erhalten durch die Teilnahme keinen direkten finanziellen Gewinn, sondern vor allem eine kostenlose Beratung und eine Priorisierung bei der Teilnahme an AUKM. Zudem kann die Beteiligung die öffentliche Anerkennung erhöhen, indem bei Selbstvermarktung damit geworben werden kann.

Das System wird gut angenommen und sollte auf jeden Fall erweitert und ausgebaut werden. Es besteht weiterhin reges Interesse an einer Teilnahme, da es sich um ein kostenfreies und ergebnisoffenes Beratungsangebot handelt.

Hier sollten auch andere zurzeit laufende Beratungs- und Programmentwicklungsinitiativen aus der Landwirtschaft wie z. B. das F.R.A.N.Z.-Modellprojekt („Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft“), das Südpfalzprojekt und die Modellkooperationen (MoKo) nach niederländischem Vorbild integriert und miteinander vernetzt werden. Auch Praxiserfahrungen aus Projekten der Kulturlandstiftung, der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz und des Landesjagdverbandes sind entsprechend einzubauen.

Eine intensive und umfassende (Erst- und Folge-)Beratung auf Augenhöhe durch fachkompetente Naturschutz- und Landwirtschaftsberater\*innen ist zeitaufwendig. Die personellen Beratungskapazitäten sind einer gesteigerten Nachfrage entsprechend anzupassen.

## 4.8 Zusammenfassung der Maßnahmenbewertungen und Maßnahmenvorschläge

Nach Analyse der aktuell laufenden Maßnahmen im Rahmen der AUKM und des Vertragsnaturschutzes in Rheinland-Pfalz wird zusammenfassend ein Überblick über die Maßnahmen in tabellarischer Form gegeben. Hierbei wird insbesondere der erforderliche Anpassungsbedarf dargestellt, aber auch die erforderlichen neuen Maßnahmen.

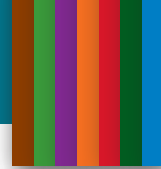
- ökologisch wertvolle Maßnahme       bedingt ökologisch wertvolle Maßnahme  
■ Einzelmaßnahmen aus den dunkelgrünen Maßnahmen       Maßnahmen mit Investitionsförderung

| Ackerland | Naturschutzfachliche Bewertung            | Anpassungsbedarf  |
|-----------|---|---|
| b         | Vielfältige Fruchtfolge                   |   |
| c         | Beibeh. Untersaaten / Zwi.frü. ü. Winter  |   |
| d         | Gewässerrandstreifen                      | Naturschutzfachlich ist eine Ausweitung von Streifen auf mind. 10 m mit einer artenreichen Saatmischung sinnvoll und sollte die bisherige Förderung ablösen.  |
| f         | Saum- und Bandstrukturen                  | Als Maßnahmen sind Saum- und Bandstrukturen vor allem bei mehrjähriger Anlage sinnvoll. Die Maßnahme wird vor allem deshalb nicht gut angenommen, weil die Kontrollen und die damit verbundenen Sanktionen zu streng sind.  |
| f1)       | Artenreiche Ackersäume und Pufferstreifen | entspricht Saum- und Bandstrukturen   |
|           |   | Ein ca. 3–15 m breiter Streifen wird aus der Ackernutzung genommen und entweder mit einer Wildpflanzenmischung aus Regiosaatgut begrünt oder der Selbstbegrünung überlassen. Im Randbereich von Gewässern kann dies auch eine Grünlandmischung sein. Es erfolgt kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln.   |
| f2)       | Ackerwildkraut-Schutzäcker                | In Ackerflächen, die eine artenreiche Flora aufweisen, soll diese gezielt gefördert werden. Es wird auf jede Art von Beikrautbekämpfung sowie den Anbau von Zwischenfrüchten verzichtet, und die Düngung wird reduziert. Eine regelmäßige Bodenbearbeitung ist wichtig. Schutzäcker eignen sich für Fruchtfolgen mit hohem Getreideanteil oder mit bestimmten Hackfrüchten (Kartoffeln, Körnerleguminosen). Durch das zu erwartende Aufkommen an Beikräutern, wird diese Maßnahme zu den off-crop-Maßnahmen gerechnet. Eine Nutzung des Getreides ist üblicherweise als Futtermittel möglich. |

|   |  |   |
|---|--|---|
| f3) Über- und mehrjährige Blühflächen und -streifen |  | <p>Die Blühflächen werden mit einer Blümmischung eingesät und bleiben mehrere Jahre stehen. Es erfolgt kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln. Die Fläche kann alternativ mit einer jährlichen halbseitigen Neueinsaat angelegt werden, oder sich ohne Bearbeitung entwickeln. Die jährlich wechselnde, halbseitige Einsaat ergibt zwei Lebensräume: Im „alten“ Aufwuchs finden Insekten, Vögel und Niederwild Nahrung und Deckung. In der Neueinsaat finden Bodenbrüter niederwüchsigen Lebensraum und Insektennahrung für ihre Jungen. Die Neueinsaat erfolgt bis 15. Mai. Schmale Flächen &lt; 40 m Breite sollten quer geteilt werden, um die Mindestbreite als günstiges Bruthabitat für Feldvögel zu erhalten. Flächen ohne eine jährliche Mahd, Bodenbearbeitung und Neueinsaat entwickeln sich ganz natürlich. Mehrjährige Pflanzen samen aus, Insekten und Vögel profitieren im Sommer vom Nahrungsangebot. Im Winter gibt es Quartiere für Insekten und Niederwild, Vögel finden Nahrung.</p> |
| h Talauen   | Das Freihalten von Talauen sichert primär den Erhalt des Landschaftsbildes.  |   |
| n VertragsNSch. Acker                               |  |   |
| n1) Lichtäcker/Extensivgetreide                     |  | <p>Als produktionsintegrierte Maßnahme werden hier Ackerflächen angelegt, auf denen Getreide mit geringerer Saatkichte (70 %) und mit doppeltem Saatreihenabstand oder mit Drill-Lücken ausgesät wird, um einen lichten Bestand zu erzeugen. In den Zwischenräumen kann eine blühende Untersaat ausgesät werden (Saatstärke 10 kg/ha). Die Düngung in den Flächen wird auf 70 % oder max. 70 kg N/ha reduziert. Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht.</p>  |
| n2) Ackerrandstreifen                               | gehören zu Ackerschwammschutz  | <p>Ackerrandstreifen werden ebenfalls innerhalb der Produktionsfläche angelegt. Es handelt sich um 3–12 m breite Streifen, die wie die Hauptackerfläche bewirtschaftet werden. Bei der Pestizidbehandlung und der Düngung wird der Streifen ausgespart. Es findet keine mechanische Unkrautregulierung statt. In Ackerrandstreifen sollen sich Ackerschwämme etablieren können, was voraussetzt, dass die Ackerrandstreifen mindestens zwei Jahre am gleichen Standort angelegt werden.</p>   |
| n3) Ackerbrachen                                    | Vom Gesamtackerland liegen nach Angaben des Statistischen Landesamtes (2019) 2,6 % brach (18.600 ha Stilllegungsflächen ohne Anbau nachwachsender Rohstoffe) | <p>Ackerbrachen sind aus der Produktion genommene Flächen oder Streifen ohne besondere Managementmaßnahmen (keine Ausbringung von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln). Diese Flächen werden in der Regel einmal im Jahr gemulcht, gemäht oder umgebrochen. Optimalerweise wird alternierend jeweils eine Teilfläche über den Winter stehen gelassen.</p>   |

| Grünland  | Naturschutzfachliche Bewertung  | Anpassungsbedarf  |
|---|---|---|
| a Umweltschon. Grünlandbewirtschaftung              |   | Altgrasstreifen sollten in das Maßnahmenprogramm M10.1.a aufgenommen werden. Die Mindestbetriebsgröße sollte auf 5 ha heruntergesetzt werden.   |
| j VertragsNSch. Grünland                            | Hat die höchsten Biodiversitätseffekte. Modulare Struktur ermöglicht eine optimale Anpassung an standörtliche und ökologische Anforderungen und zeigt zudem eine hohe Flexibilität bei den Antragsteller*innen und Betriebsverhältnissen. Durch einzelflächenbezogene Eignung und Prüfung wird eine zielgerichtete naturschutzfachliche Wirkung erreicht. | Bei Verdopplung der Fläche muss auch die Anzahl der VN-Berater*innen verdoppelt werden.   |
| j1) Extensive Wiesen                                |   | Es handelt sich um Grünlandflächen, die je nach Naturraum und Nährstoffverfügbarkeit ein- bis dreimal im Jahr gemäht werden (Nutzung als Grünfutter, als Heu, als Öhmd oder als Streu). Sie werden nicht oder nur geringfügig gedüngt und die Schnittnutzung erfolgt in der Regel deutlich später als im größten Teil des Grünlandes. Ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unterbleibt.  |
| j2) Extensive Weiden                                |   | Auf einer extensiv genutzten Weide verbleiben stets Weidereste im Umfang von 10 bis 30 % der Fläche. Der Viehbesatz entspricht 0,3 bis maximal 1,4 GVE/ha. Zwischen den Weidengängen sollte jeweils eine Ruhezeit von 50 bis 60 Tagen (Weide) und 75 Tagen (Schnitt bei Mähweiden) eingehalten werden. Es erfolgt keine zusätzliche Düngung und kein flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.   |
| j3) <i>Uferrand- und Pufferstreifen im Grünland</i> |   | <i>Zur Abpufferung von Nährstoff- oder Pestizideinträgen aus Grünlandflächen sowie zur Schaffung von zusätzlichen Habitatalementen entlang von Gewässern oder anderen naturnahen Lebensräumen wird ein Randstreifen von mindestens 3 m Breite entlang naturnaher Lebensräume (z. B. Hecke, Waldränder) oder Gewässer extensiv genutzt, d. h. hier werden weder PSM (Pflanzenschutzmittel) noch Dünger ausgebracht und die Nutzung erfolgt i. d. R. verzögert gegenüber der Hauptnutzung des Grünlandes. Es erfolgt eine regelmäßige Pflege durch extensive Beweidung oder Mahd (möglichst Teilflächenmahd).</i> |





|  |  |  |
|--|--|--|
| <p>j4) Altgrasstreifen / über-jährige Streifen</p> |  | <p><i>Die streifenförmigen Elemente sind jährlich wechselnde Teilbereiche (5–10 %) einer Grünlandfläche, welche ein Jahr lang nicht gemäht werden und über Winter stehen bleiben. Die Streifen können am Rand oder innerhalb der Fläche angelegt werden. Streifen sollten mindestens 3–12 m breit sein. Es erfolgt kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder Dünger.</i></p> |
| <p>k VertragsNSch. Kennarten</p>                   | <p>Das Prinzip regional Kennarten zu fördern, hilft dabei, gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.</p>   | <p>Bei Verdopplung der Fläche muss auch die Anzahl der Beratungen verdoppelt werden.</p>   |
| <p>m VertragsNSch. Streuobst</p>                   | <p>Das Förderprogramm bezieht sich nur auf Pflanzung und Pflege der Bäume. Die Unternutzung wird über die Programmvarianten des VN Grünland geregelt oder gar nicht gefördert.</p>   | <p>Es muss darauf geachtet werden, dass der Status quo erhalten bleibt. Da eine Kontrolle darüber schwierig ist, kann über die Zuweisung von besonders geschützten Hotspot-Gebieten die Aufmerksamkeit erhöht werden.</p>  |
| <p>g Umwandlung einz. Ackerflächen</p>             | <p>Die Umwandlung von Ackerfläche in Grünland ist nicht mit einem Rückwandlungsverbot versehen. Daher kann die Maßnahme nicht die angestrebte Biodiversitätsleistung erbringen. Die Entwicklung von artenreichem Grünland dauert einige Jahre. Die geforderten drei Gräserarten machen kein artenreiches Grünland aus.</p> | <p>Die Umwandlungsflächen ergeben nur einen ökologischen Sinn, wenn sie dauerhaft angelegt werden. Daher müsste von solchen Flächen der Ackerstatus abgekauft werden. Ansonsten Maßnahme streichen.</p>  |
| <p>Schonende Messerbalkentechnik</p>               | <p>Investitionsförderung</p>   |  |
| <p>Festmisteinsatz</p>                             | <p>Investitionsförderung</p>   |  |



| Rebland / Weinbau |                                 | Naturschutzfachliche Bewertung  | Anpassungsbedarf                |
|-------------------|---------------------------------|---|---------------------------------|
| e                 | Steil- und Steilstagenförderung | Durch die geringen Auflagen ist die Wirkung nicht optimal gegeben.  | Blühmischung vorgeben.          |
| i                 | Alternative Pfl.schutzverfahren |   |                                 |
| p                 | Biotechn. Pfl.schutz            | Bekämpfung von Maiszünsler, Apfelwickler und Traubenwickler. Durch diese Maßnahme wurde der Insektizideinsatz bislang nicht herabgesetzt. |                                 |
| o                 | VertragsNSch. Weinberg          |   |                                 |
| o1)               | Artenreiche Weinbergsbegrünung  | Sollte analog zu Steillagenförderung in Verbindung mit vorgegebener Blühmischung gefördert werden.  | Blühmischung siehe Moselprojekt |

| M11 Ökolandbau |                                    | Naturschutzfachliche Bewertung | Anpassungsbedarf |
|----------------|------------------------------------|--------------------------------|------------------|
| 1              | Ökolandbau Einführung              |                                |                  |
| 2              | Ökolandbau Beibehaltung            | Forderung: 30 % Ökolandbau     |                  |
| Ö1)            | extensive Bewirtschaftung Grünland | mind. 10 % insges. extensiv    |                  |
| Ö2)            | extensive Bewirtschaftung Ackerbau | mind. 10 % insges. extensiv    |                  |
| Ö3)            | Altgrasstreifen                    | mind. 5 %                      |                  |

- ökologisch wertvolle Maßnahme
- Einzelmaßnahmen aus den dunkelgrünen Maßnahmen
- bedingt ökologisch wertvolle Maßnahme
- Maßnahmen mit Investitionsförderung

Tab. 6 zu Kap. 4.8



## 5. Vorschläge für weitere Maßnahmen und verbesserte Rahmenbedingungen

Neben den konkreten flächenbezogenen Fördermaßnahmen gibt es eine Reihe weiterer Maßnahmen und Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung einer biodiversitätsfördernden Landnutzung in den Fokus genommen werden sollten:

- Die Handlungsziele im Programmteil Landwirtschaft der rheinland-pfälzischen Biodiversitätsstrategie müssen ressortübergreifend umgesetzt und dafür entsprechende Mittel sowie Personal zur Verfügung gestellt werden.
- Deutliche Entbürokratisierung des Agrarantragssystems und damit aktive Entlastung der Landwirt\*innen. Dies umfasst beispielsweise die Umstellung der Ermittlung von Flächengrößen von quadratmetergenauen Abmessungen auf praxisnähere Abmessungen und die Einführung von 3 m breiten Toleranzbereichen entlang der Ränder.
- Die Kombinierbarkeit der EULLa-Maßnahmen muss verbessert werden, z. B. die Kombination von Ökolandbau und extensiver Grünlandnutzung.
- Die Beratung für mehr Biodiversität und die Maßnahmenumsetzung müssen besser Hand in Hand gehen. Hierzu braucht es mehr modellhafte Umsetzungen.

Der „Partnerbetrieb Naturschutz“ muss als betriebliche Naturschutzberatung erweitert und ausgebaut werden, da bisher nur wenige Betriebe im Land daran teilnehmen. Eine intensive und umfassende Erst- und Folgeberatung auf Augenhöhe durch fachkompetente Naturschutz- und Landwirtschaftsberater\*innen ist zeitaufwendig. Die personellen Beratungskapazitäten sind einer gesteigerten Nachfrage entsprechend anzupassen.

- Einrichtung von 6 Kompetenz-, Ausbildungs- und Schulungszentren Biodiversität mit Angliederung an die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) in Kooperation mit der Naturschutzverwaltung. Die Zentren sollten mit jeweils 3 Fachkräften sowie Sachmitteln ausgestattet werden und eigenständig und unabhängig von anderen, auf Produktion ausgerichteten Kompetenzzentren agieren können. Gleichzeitig sollten sie mit den vorhandenen Kompetenzzentren sowie mit regionalen Versuchs- und Demonstrationsflächen, -betrieben und -institutionen zusammenarbeiten.
- Im Kontext der Beratung müssen die bestehenden Unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden einbezogen werden. In jedem Amt sollten ein bis zwei Fachkräfte speziell für die biodiversitätsrelevanten Fragestellungen geschult sein und zu diesen proaktiv beraten. Dies ist bislang nicht der Fall. Z. T. wird sogar seitens der Landwirtschaftsberater\*innen von der Beteiligung an biodiversitätsrelevanten Fördermodulen abgeraten. Künftige Biodiversitätsberater\*innen sollten untereinander und mit dem o. g. Kompetenz-, Ausbildungs- und Schulungszentren Biodiversität vernetzt sein.
- Ausbau von praxisbezogenen Versuchs- und Demonstrationsflächen des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) für biodiversitätsschonende Bewirtschaftungsformen, z. B. alternative Pflanzenschutzmittel, mechanische Bodenbearbeitung, insektenschonende Mähsysteme etc.
- Im Zusammenhang mit naturschädlichen Verwaltungsregelungen ist die Mindestpflege neu zu regeln. Nicht alle Flächen sollten jährlich mindestens einmal gemäht oder gemulcht werden müssen, es reicht als Mindestverpflichtung ein Mulchen alle 2 Jahre von jährlich maximal der Hälfte einer Fläche und im Folgejahr der anderen Hälfte der Fläche. Damit würde unnötiges Mulchen und



Beseitigen von Rückzugsräumen für die Tierwelt vermieden. Dies gilt ebenso für Randstreifen in der Feldflur. Die Neuregelung muss von einer Informationskampagne für die betreffenden Verwaltungsbehörden begleitet werden, damit die entsprechenden Neuerungen schnell landesweit bekannt und umgesetzt werden.

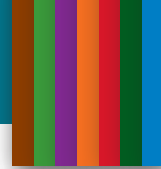
- Flächendeckendes Angebot an alle Gemeinden im Land, jeweils Schutzäcker zur Erhaltung der Acker- und Weinbergswildkrautflora anzulegen und zu betreuen. Dieses Angebot muss sowohl für die Gemeinden als auch für die umsetzenden Landwirt\*innen attraktiv sein und ferner ein einfaches Monitoring der Flächen mit einschließen. Hier wäre beispielsweise ein Förderbetrag von 2.000 €/Gemeinde für eine Fläche von bis zu 2,0 ha anzusetzen, um die Arbeit der Partner\*innen entsprechend honorieren zu können.
- Stärkung der Biotopvernetzung und der Umsetzung entsprechender Konzepte. Dabei geht es darum, auf der Ebene der Gemeinden die flächige Vernetzung mit landschaftsangepassten Maßnahmen voranzubringen, um so in der Fläche Effekte zu erreichen. In der Vergangenheit wurden vor allem lineare Vernetzungen gefördert (Bach- und Wegrandstreifen), in Zukunft sollte dem Aspekt der flächigen Vernetzung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden (viele Arten brauchen ein flächiges Mosaik an extensiv genutzten Agrarflächen, um entsprechende Populationen halten und aufbauen zu können).
- Entwicklung und Bewerbung entsprechender Qualitätsmerkmale für Fleisch aus Weidehaltung mit keinem oder nur geringem Einsatz von Kraftfutter. Hier stehen Inhaltsstoffe und andere Qualitätsdefinitionen (langsam gewachsenes Fleisch) von älteren Schlachttieren im Fokus.
- Erarbeitung eines landesweiten Aktionsplans zur Etablierung von wirtschaftlich tragfähigen kleinen Schlachträumen und -häusern und mobilen Schlachtungen (inkl. dem „Weideschuss“). Neben der Stärkung der Weidetierhaltung hat dies auch Vorteile für die Direktvermarktung von Fleisch und stärkt die Marktmacht der Erzeuger\*innen.
- Stärkung von Vermarktungsinitiativen Biodiversität Rheinland-Pfalz, die sich aktiv um die Biodiversität als Bestandteil der Vermarktung kümmern. Es fehlt jedoch noch an Initiativen, die sich speziell um Produkte aus artenreichem Grünland oder Ackerland kümmern. Solche Initiativen mit Biodiversitätsausrichtung sollten nachhaltig gefördert werden. Insbesondere soll dabei die Bildung von Kooperationen und Erzeugergemeinschaften unterstützt werden.
- Der Lebensmittelhandel muss stärker in die Verantwortung genommen werden, da dieser flächendeckend einen enormen Preis- und Qualitätsdruck auf die landwirtschaftlichen Betriebe ausübt, bei dem vor allem kleinere Betriebe benachteiligt sind.

Hierfür müssen die marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf politischer Ebene so gestaltet werden, dass Landwirt\*innen faire Absatzbedingungen für ihre Produkte erhalten, um damit der immer intensiveren Bewirtschaftung entgegenzuwirken.

Zusätzliche geförderte Kooperationsprojekte können diesen Prozess begleiten.

- Die Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit für Verbraucher\*innen muss ausgebaut werden, um den Qualitätsdruck für die Produkte zu senken und die Wertschöpfung für Lebensmittel zu steigern:
  - Ausbau der Landeskampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“
  - stärkere Bewerbung des Portals [www.regionalmarkt.rlp.de](http://www.regionalmarkt.rlp.de)
  - Förderung der regionalen Verarbeitung, Vermarktung und regionaler Wertschöpfungsketten im Rahmen der geltenden Landesprogramme
  - Pflege und Weiterentwicklung des Qualitätszeichens Rheinland-Pfalz, damit viel mehr Betriebe auf Grundlage dieser Kriterien produzieren





## 6. Finanzieller Rahmen

Die dargestellten Maßnahmevorschläge wurden hinsichtlich des erforderlichen Flächenumfangs, der Fördersätze und des hierfür notwendigen Budgets quantifiziert.

Hierzu wurde auf Basis der bisherigen Förderung im Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und des Ökolandbaus (Maßnahmenpakete M10 und M11) sowie auf Basis von Erfahrungen aus den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz und Entwicklung des Ländlichen Raums eine Abschätzung vorgenommen, wie bestimmte Maßnahmen in Zukunft gefördert werden sollten und damit berechnet, wie groß die entsprechende Planung für die künftigen diesbezüglichen Maßnahmen in Rheinland-Pfalz finanziell ausgelegt werden müsste.

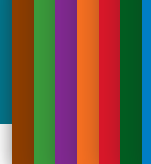
Der anzustrebende Flächenumfang orientiert sich einerseits am bisherigen Maßnahmenumfang, und andererseits am ermittelten Bedarf aus einer umfassenden Studie, in der die Bedürfnisse einzelner Indikatorarten aus den Gruppen der Vögel, Insekten, Pflanzen und Säugetiere an gezielten Maßnahmenumfängen zusammengetragen wurden (OPPERMANN et al. 2020). Entsprechend wurden für die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen bestehenden, erweiterten und angepassten Maßnahmen die Maßnahmenumfänge als Zielwert („SOLL“) dargestellt, sodass davon alle typischen Agrararten in Rheinland-Pfalz profitieren und wieder stabile Populationen aufgebaut werden können. Der Vergleich mit dem aktuellen Förderprogramm („IST“) ergibt den Zusatzbedarf an Maßnahmen. Des Weiteren wurden die Fördersätze der einzelnen Maßnahmen geprüft und angepasst, und durch Multiplikation mit der anzustrebenden Förderfläche das künftige Fördervolumen berechnet.

Die angegebenen Kosten stellen Schätzungen dar.

Als Grundlage für die Berechnungen wurden die bisherigen Ausgabentabellen für EULLa herangezogen und in angefügten Spalten die ggf. zu ändernden Fördersätze und anzustrebenden Förderumfänge konkretisiert. So wurden einerseits das notwendige jährliche Förderbudget und andererseits die Mehrkosten gegenüber der bisherigen Förderung berechnet (Tab. 1.1, 2.1, 3.1 u. 5.1. im Anhang). Wichtig ist insbesondere auch, dass Kombinationsmöglichkeiten für Artenvielfalt und andere Fördermaßnahmen eingerichtet werden, wo dies Synergieeffekte erbringt. Dies betrifft insbesondere auch den Ökolandbau, der bezüglich der Fördersätze auf dem Status quo belassen wurde, der jedoch über zusätzliche Maßnahmen und Kombinationsmöglichkeiten hinsichtlich der Biodiversität profitieren kann (im Gegensatz zu den derzeit fehlenden Kombinationsmöglichkeiten im Ökolandbau in der laufenden Förderperiode).

Insgesamt ergibt sich bei den EULLa-Maßnahmen ein Mehrbedarf von rund 143 Mio. € jährlich. Er verteilt sich im Wesentlichen auf drei Bereiche: stärkere Förderung und Ausdehnung von artenreichem Grünland (+ 16,5 Mio. €), Aufbau von Maßnahmen zur Förderung von arten- und strukturreichen Ackerflächen (+ 72,5 Mio. €) und begleitend Ausdehnung des Ökolandbaus auf 30 % der Fläche bis 2030 (+ 49 Mio. €), (Tab. 1.1, 2.1, 3.1 u. 5.1. im Anhang).

Neben den flächenbezogenen Maßnahmen über EULLa gibt es eine Reihe von weiteren Maßnahmen, die einen jährlichen Mittelbedarf erfordern, etwa die Förderung bestimmter Investitionen (z. B. Messerbalken- und Festmisttechnik), die Biodiversitätsberatung und die Anlage von Demonstrationsflächen sowie Investitionen in die Ausbildung von Biodiversitätsberater\*innen und -betreuer\*innen und in kommunale Demonstrationsflächen zur Artenvielfalt. Hierzu bedarf es zusätzlicher Mittel in Höhe von rund 5,5 Mio. € jährlich (Tab. 7 in diesem Kap. und Tab. 7.1 im Anhang).



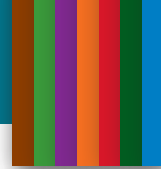
| Zusätzliche Fördermodule  | Euro pro Einheit | Jährlicher Umfang      | Fördervolumen pro Jahr in Euro |
|---|------------------|------------------------|--------------------------------|
| Stärkung der Biodiversitätsberatung in Rheinland-Pfalz  | 50.000 €         | 24 Landkreise          | 1.200.000 €                    |
| Einrichtung von Kompetenz-Schwerpunkten Biodiversität bei den 6 Dienstleistungszentren Ländlicher Raum mit jeweils 3 Fachkräften und Sachmitteln für die Installation eines Netzes an Demonstrationsflächen | 250.000 €        | 6 Zentren              | 1.500.000 €                    |
| Investitionsförderung für die Festmistförderung:<br>Investitionsförderung für die Anschaffung von Festmist-Breitstreuern  | 15.000 €         | 50 Antragsteller*innen | 750.000 €                      |
| Sonderprogramm Biodiversität im Erwerbsobstbau  | 20.000 €         | 50 Antragsteller*innen | 1.000.000 €                    |
| Sonderprogramm Biodiversität im Erwerbsgemüsebau  | 20.000 €         | 50 Antragsteller*innen | 1.000.000 €                    |
| <b>Summe der Fördervolumina (jährlich)</b>  |                  |                        | <b>5.450.000 €</b>             |

Tab. 7 zu Kap. 6

Insgesamt summieren sich die Kosten des hier vorgeschlagenen Programms auf ca. 190 Mio. € pro Jahr. Das entspricht mehr als einer Vervielfachung der bislang in diesem Bereich verausgabten Mittel zugunsten einer durchgreifenden Erhöhung der biologischen Vielfalt. In der Summe belaufen sich die Mehrkosten auf einen Betrag von rund 148 Mio. € jährlich (Tab. 8 in diesem Kap. und Tab. 8.1 im Anhang).

|                             | aktuelle Förderung  | Vorschlag für künftige Förderung |                           |
|-----------------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------------|
|                             |                     | künftiges Fördervolumen          | Zusatzbedarf an Förderung |
| Ackerland-Maßnahmen         | 9.975.127 €         | 82.633.415 €                     | 72.674.767 €              |
| Grünland-Maßnahmen          | 9.605.045 €         | 23.617.082 €                     | 14.012.037 €              |
| Weinbergs-Maßnahmen         | 5.027.240 €         | 9.203.127 €                      | 4.175.887 €               |
| Ökolandbau                  | 17.474.091 €        | 66.388.392 €                     | 48.914.301 €              |
| <b>Summe</b>                | <b>42.081.503 €</b> | <b>181.842.016 €</b>             | <b>139.776.992 €</b>      |
| zusätzliche Förderprogramme | zzgl.               | 7.820.000 €                      | 7.820.000 €               |
| <b>Gesamtsumme</b>          |                     | <b>189.662.016 €</b>             | <b>147.596.992 €</b>      |

Tab. 8 zu Kap. 6



Daraus ergibt sich unmittelbar die Frage nach der Finanzierung der Maßnahmen und der Mehrkosten. Da davon auszugehen ist, dass es im künftigen EU-Haushalt nicht mehr Geld für den Bereich Landwirtschaft geben wird (vgl. aktuelle Debatten um den EU-Haushalt), müssen die zusätzlichen Maßnahmen anderweitig finanziert werden.

Hierzu möchte die EU-Kommission explizit eine Möglichkeit eröffnen. Und zwar entweder durch die Einführung sogenannter Öko-Regelungen („Eco-Schemes“) in der 1. Säule (mit 100 % EU-Kofinanzierung und mit einer möglichen Anreizkomponente – vgl. Europäische Kommission 2018) oder/und durch Umschichtung von Mitteln aus der 1. Säule in die 2. Säule. Für beide Wege bedarf es allerdings einer bundesweiten Regelung in Deutschland.

Bislang sind 30 % der Direktzahlungen der 1. Säule für das sogenannte Greening vorgesehen und ausbezahlt worden. Das Greening hat sich in der bisherigen Form als weitestgehend unwirksam erwiesen (vgl. PE'ER et al. 2016, PE'ER et al. 2020). Der Bedarf an sogenannten dunkelgrünen Maßnahmen, die also gezielt die Biodiversität fördern, besteht jedoch weiterhin. Mehr noch: Angesichts des anhaltenden, teilweise dramatischen Rückgangs vieler Arten im Offenland wird ein Wechsel in der Agrarpolitik immer dringender.

Derzeit fließen jährlich ca. 189 Mio. € als Direktzahlungen nach Rheinland-Pfalz, die zu 100 % aus EU-Mitteln stammen. Somit ist prinzipiell das EU-Agrarbudget für Rheinland-Pfalz groß genug, um die genannten Mehrkosten in Höhe von 148 Mio. € abdecken zu können.

Prinzipiell könnte Deutschland (mit der Mehrheit der Bundesländer) beschließen, breit aufgestellte „Eco-Schemes“ anzubieten und umzusetzen sowie die 2. Säule deutlich zu stärken, wie dies auch der wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik in seiner Stellungnahme „Zur effektiven Gestaltung der Agrarumwelt- und Klimaschutzpolitik im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach 2020“ fordert (WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT 2019).

Falls diese Neuausrichtung der GAP nicht gelingen sollte, müsste Rheinland-Pfalz die Mehrkosten weitgehend selbst tragen, da die EU-kofinanzierten 2. Säule-Maßnahmen bislang schon das für Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehende Budget ausschöpfen.

Die Ausschöpfung aller Möglichkeiten innerhalb der bestehenden Fördersysteme liegt nahe. In der Diskussion um die Frage, wie eine solche Fördersumme finanziert werden kann, sollten aber auch ganz neue Ansätze nicht außer Acht gelassen werden. So könnte beispielsweise eine Biodiversitätsabgabe eingeführt werden, die zur Deckung der o. g. Mehrkosten genutzt werden kann.



## 7. Fazit und Forderungen

Die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft in Rheinland-Pfalz ist – wie in allen anderen Bundesländern auch – nach wie vor im Rückgang begriffen. Es gibt zwar einige und z. T. auch flächig relevante Positivbeispiele für die Erhaltung von Lebensräumen und Arten. Dies sind jedoch nur punktuelle Erfolge, die bei weitem nicht ausreichen. Die Ursachen sind vielschichtig. Vor allem aber fehlt es an einer konsequenten Ausrichtung und entsprechenden Budgetierung von Fördermaßnahmen im Agrarbereich.

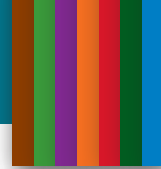
In der vorliegenden Studie wird daher ein Leitbild zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt dargestellt und mit den aktuellen Förderprogrammen abgeglichen. Es zeigt sich, dass die Förderprogramme zwar im Ansatz geeignet und z. T. auch gut sind, jedoch in vielen Bereichen bezüglich Förderhöhe und Flächenumfang massiv nachjustiert werden müssen. Generell gilt, dass die Maßnahmen nur dann erfolgreich sind, wenn sie von den Landwirt\*innen auch akzeptiert und angewandt werden. Daher sind neben den Flächenmaßnahmen auch noch viele begleitende Maßnahmen notwendig (z. B. an Öffentlichkeitsarbeit, Investitionsförderung und Kommunalprogrammen bis hin zu Beratung, Monitoring und Ausbildung von Fachkräften für die Schnittstelle Landwirtschaft – Naturschutz/Ökologie).

Die notwendigen Maßnahmen wurden detailliert zusammengestellt. Es ergibt sich eine Summe von 190 Millionen Euro pro Jahr, die für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt in unserer Kulturlandschaft notwendig wäre. Im Vergleich zum aktuellen Budget wäre das ein jährlicher Mehrbedarf von 148 Millionen Euro.

Es wird vorgeschlagen und gefordert, dass Rheinland-Pfalz sich in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern dafür einsetzt, die für die Maßnahmen notwendigen Mittel aus der 1. Säule zu erhalten, zum einen über entsprechend ausgestaltete Ökoregelungen („Eco-Schemes“) in der 1. Säule, zum anderen über die Stärkung der 2. Säule. Nur im Fall des Scheiterns dieser Bemühungen müsste Rheinland-Pfalz die Maßnahmen aus dem eigenen Landshaushalt finanzieren.

In Bezug auf die Einwohnerzahl von Rheinland-Pfalz (4,1 Millionen) entspricht dies einem Mehrbetrag von rund 36 Euro pro Einwohner\*in und Jahr, der für die Förderprogramme zur biologischen Vielfalt und eine nachhaltigere Landwirtschaft notwendig wäre.





## 8. Literatur

- Braun, M., Kunz, A. & Simon, L. (1992):** Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Brutvogelarten (Stand 31.06.1992). - Fauna Flora Rheinland-Pfalz 6: 1065–1073
- Dietzen, C., H.-G. Folz, T. Grunwald, P. Keller, A. Kunz, M. Niehuis, M. Schäf, M. Schmolz & M. Wagner (2017):** Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz Bd 4 Singvögel (Passeriformes) – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 49: I-XXVI, 1-1.198, Landau
- DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (2018):** Nachgewiesene Wirkungen ausgewählter Maßnahmen – Weiterentwicklung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der neuen EU-Förderperiode: Powerpoint-Präsentation 10.12.2018, P. Drusenheimer
- Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS) (2019):** Begleitung und laufende Bewertung des „Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) zur Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2014–2020. Bewertungsbericht 2019, Frankfurt am Main
- Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS) (2019):** Experten-Workshop zur Bewertung der biotischen Umweltwirkungen (Biodiversität) des Entwicklungsprogramms EULLE
- Mattern, G. (2019):** EULLa Evaluierung 2015–2020 – Überblick und Ergebnisse 2015–2017/18; Powerpoint-Präsentation – 11.06.2019, Bad Kreuznach
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (MULEWF) (2015):** Die Vielfalt der Natur bewahren – Biodiversitätsstrategie für Rheinland-Pfalz
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF) (aktualisierte Neuauflage 2018):** Die Vielfalt der Natur bewahren – Biodiversitätsstrategie für Rheinland-Pfalz
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) (Hrsg.) (2020):** Jährlicher Durchführungsbericht EPLR EULLE 2019, Mainz
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) (2020):** Anhörung der WiSo-Partner – Ausgestaltung des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz; Powerpoint-Präsentation 01.12.2020, Mainz
- Oppermann, R., Pfister, S., Eirich, A. (Hrsg.) (2020):** Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft – Quantifizierung des Maßnahmenbedarfs und Empfehlungen zur Umsetzung. Institut für Agrarökologie und Biodiversität, Mannheim
- Ökolandbau.de** – Das Informationsportal: [www.oekolandbau.de](http://www.oekolandbau.de)
- Pe'er, G., Zinggrebe, Y., Hauck, J., Schindler, S., Dittrich, A., Zingg, S., Tschardtke, T., Oppermann, R., Sutcliffe, S., Sirami, C., Schmidt, J., Hoyer, C., Schleyer, C, Lakner, S. (2016):** Adding some green to the greening: improving the EU's Ecological Focus Areas for biodiversity and farmers. Conservation Letters, Online-Ausgabe, <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/conl.12333/full>
- Pe'er, G., Lakner, S., Seppelt, R., Bezák, P., Bonn, A., Concepción, E. D., Creutzig, F., Daub, C.-H., Díaz, M., Dieker, P., Eisenhauer, N., Hagedorn, G., Hansjürgens, B., Harrer-Puchner, G., Herzon, I., Hickler, T., Jetzkowitz, J., Kazakova, Y., Kindlmann, P., Kirchner, M., Klein, A.-M., Linow, S., Lomba, A., López-Bao, J. V., Metta, M., Morales, M. B., Moreira, F., Mupepele, A.-C., Navarro, A., Oppermann, R., Rac, I., Röder, N., Schäfer, M., Sirami, C., Streck, C., Šumrada, T., Tielbörger, K., Underberg, E., Wagener-Lohse, G., Baumann, F. (2020):** The EU's Common Agriculture Policy and Sustainable Farming: A statement by scientists. Zenodo, DOI 10.5281/zenodo.4311314, Published 8.12.2020
- Sanders J., Heß J. (eds)(2019):** Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. 2. überarbeitete und ergänzte Auflage. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 398 p, Thünen Rep 65
- Simon, L. et al. (2014):** Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz; Hrsg: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz**, <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-monatshefte>
- Unger Lafourcade, G. (2020):** Die rheinland-pfälzische Kiebitzpopulation im Jahr 2020. In: Fauna Flora Rheinland-Pfalz 14: Heft 2, S. 697–706
- Verbände-Studie „Kulturlandschaft Baden-Württemberg 2030“ (2019)** – Vorschläge zur Weiterentwicklung der Agrarförderung in Baden-Württemberg
- Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2019):** Zur effektiven Gestaltung der Agrarumwelt- und Klimaschutzpolitik im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach 2020. Stellungnahme, 113 S., Berlin

## 9. Anhang

### Maßnahmen ELER – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M10 u. M11)

#### M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

| M10 Ackerland |   | IST [%]       | SOLL [%]      | IST [ha]      | SOLL [ha]      | Zusatzbedarf [ha] | Derzeitige Förderung [€] | durchschnittl. Fördersatz [€/ha] | vorgeschlag. Fördersatz [€/ha] | künftiges Fördervolumen [€] | Zusatzbedarf an Förderung [€] |
|---------------|---|---------------|---------------|---------------|----------------|-------------------|--------------------------|----------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| b             | Viefältige Fruchtfolge                            | 14,2 %        | 14,2 %        | 56.700        | 56.700         | 56.700            | 4.690.210                | 83                               | 83                             | 4.690.210                   |                               |
| c             | Beibeh. Untersaaten / Zwi.frü. ü. Winter          | 0,4 %         | 0,4 %         | 1.587         | 1.587          | 1.587             | 115.850                  | 73                               | 73                             | 115.850                     |                               |
| <b>d</b>      | <b>Gewässerrandstreifen</b>                       | <b>0,02 %</b> |               | <b>76</b>     |                |                   | <b>56.618</b>            | <b>745</b>                       | <b>745</b>                     | <b>56.303</b>               |                               |
| <b>f</b>      | <b>Saum- und Bandstrukturen **)</b>               | <b>0,6 %</b>  | <b>3 %</b>    | <b>2.378</b>  | <b>11.988</b>  | <b>9.534</b>      | <b>1.435.529</b>         | <b>604</b>                       | <b>750</b>                     | <b>8.991.000</b>            | <b>7.555.471</b>              |
|               | ↳ artenreiche Ackersäume und Pufferstreifen       | 0,6 %         | 2 %           | 1.003         | 5.994          | 4.991             | 717.765                  | 604                              | 750                            | 4.495.500                   | 3.777.736                     |
|               | ↳ über- und mehrjährige Blühflächen und -streifen | 2 %           | 2 %           | 1.376         | 5.994          | 4.618             | 717.765                  | 604                              | 750                            | 4.495.500                   | 3.777.736                     |
|               | <b>Ackerbrachen *)</b>                            |               | <b>3 %</b>    |               | <b>11.988</b>  |                   |                          |                                  | <b>600</b>                     | <b>7.192.800</b>            | <b>7.192.800</b>              |
| g             | Umwandlung einz. Ackerflächen                     | 1,8 %         | 1,8 %         | 7.103         | 7.103          | 7.103             | 2.862.216                | 403                              | 403                            | 2.862.216                   |                               |
| <b>n</b>      | <b>AUKM/VertragsNSch. Acker</b>                   | <b>0,2 %</b>  | <b>14 %</b>   | <b>923</b>    | <b>55.944</b>  | <b>55.021</b>     | <b>814.704</b>           | <b>883</b>                       | <b>1.050</b>                   | <b>58.741.200</b>           | <b>57.926.496</b>             |
|               | ↳ Lichtäcker / Extensivgetreide                   |               | 10 %          |               | 39.960         | 39.960            |                          |                                  | 350                            | 13.986.000                  | 13.986.000                    |
|               | ↳ Ackervillekraut-Schutzäcker                     |               | 1 %           |               | 3.996          | 3.996             |                          |                                  | 1.000                          | 3.996.000                   | 3.996.000                     |
|               | ↳ Ackerrandstreifen                               | 0,2 %         | 3 %           | 923           | 11.988         | 11.065            | 814.704                  | 883                              | 1.000                          | 11.988.000                  | 11.173.296                    |
|               | <b>Summe Acker-Maßnahmen</b>                      | <b>0,8 %</b>  | <b>17,0 %</b> | <b>68.767</b> | <b>145.310</b> | <b>76.543</b>     | <b>9.975.127</b>         |                                  |                                | <b>82.649.579</b>           | <b>72.674.767</b>             |

■ ökologisch wertvolle Maßnahme

■ Einzelmaßnahmen aus den dunkelgrünen Maßnahmen

□ bedingt ökologisch wertvolle Maßnahme

Tab.1.1 zu Kap. 4.1.5

\*) Ein Stern bezeichnet „dunkelgrüne Maßnahmen, d. h. für die Biodiversität besonders förderliche Maßnahmen, unabhängig von der Förderart: So sind z. B. Ackerbrachen bislang keine Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM); sie liegen anderweitig brach und sind zum Teil als Greeningflächen beantragt; sie werden mit ihrem Flächenanteil in der Summenzeile der Tabelle zu den dunkelgrünen Maßnahmen gezählt.

\*\*) Die vorhandenen Gewässerrandstreifen (76 ha) wurden zum Bestand der Saum- und Bandstrukturen addiert und entsprechend bei der Berechnung des Zusatzbedarfs berücksichtigt.

| M10 Grünland                                   | h  | Talauen *) | IST [%]      | SOLL [%]      | IST [ha]      | SOLL [ha]     | Zusatzbedarf [ha] | Derzeitige Förderung [€] | durchschnittl. Fördersatz [€/ha] | vorge-schlag. Fördersatz [€/ha] | künftiges Förder-volumen [€] | Zusatzbedarf an Förderung [€] |
|--|--|------------|--------------|---------------|---------------|---------------|-------------------|--------------------------|----------------------------------|---------------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| a  | Umweltschon. Grünlandbewirtschaftung **)   |            | 12,2 %       |               | 28.947        |               |                   | 3.691.869                | 128                              |                                 | 3.691.869                    |                               |
| <b>j</b>                                       | <b>AUKM/VertragsNSch. Grünland</b>         |            | <b>7,4 %</b> | <b>20,0 %</b> | <b>17.529</b> | <b>47.400</b> | <b>29.871</b>     | <b>4.373.341</b>         | <b>249</b>                       | <b>300</b>                      | <b>14.220.000</b>            | <b>9.846.659</b>              |
|  | ↳ Extensive Wiesen                         |            | 4,5 %        |               |               | 10.665        |                   |                          |                                  |                                 |                              |                               |
|  | ↳ Extensive Weiden                         |            | 10,5 %       |               |               | 24.885        |                   |                          |                                  |                                 |                              |                               |
|  | ↳ Uferland- und Pufferstreifen im Grünland |            | 2,5 %        |               |               | 5.925         |                   |                          |                                  |                                 |                              |                               |
|  | ↳ Altgrasstreifen / überjährige Streifen   |            | 2,5 %        |               |               | 5.925         |                   |                          |                                  |                                 |                              |                               |
|  | ↳ Schonende Messerbalkentechnik            |            | 10,0 %       |               |               | 23.700        |                   |                          |                                  | 100                             | 2.370.000                    | 2.370.000                     |
| <b>k</b>                                       | <b>AUKM/VertragsNSch. Kennarten</b>        |            | <b>2,0 %</b> | <b>5,0 %</b>  | <b>4.745</b>  | <b>11.850</b> | <b>7.105</b>      | <b>1.244.533</b>         | <b>262</b>                       | <b>450</b>                      | <b>5.332.500</b>             | <b>4.087.967</b>              |
| <b>M10 Förderung über Anzahl der Obstbäume</b> |  |            |              |               |               |               |                   |                          |                                  |                                 |                              |                               |
| <b>m</b>                                       | <b>AUKM/VertragsNSch. Streuobst</b>        |            |              |               | <b>33.883</b> | <b>67.766</b> | <b>33.883</b>     | <b>183.400</b>           | <b>6</b>                         | <b>8</b>                        | <b>542.128</b>               | <b>358.728</b>                |
|  | <b>Summe Grünland-Maßnahmen</b>            |            | <b>9,4 %</b> | <b>25,0 %</b> | <b>22.274</b> | <b>59.250</b> | <b>36.976</b>     | <b>9.605.045</b>         |                                  |                                 | <b>26.156.497</b>            | <b>16.551.452</b>             |

ökologisch wertvolle Maßnahme    
  Einzelmaßnahmen aus den dunkelgrünen Maßnahmen    
  bedingt ökologisch wertvolle Maßnahme

Tab. 2.1 zu Kap. 4.2.5

\*) Dieses Programm sollte künftig entfallen.

\*\*) Diese Maßnahme wird in der Summe (letzte Tabellenzeile) nicht mit den dunkelgrünen Grünlandmaßnahmen aufaddiert.

| Rebland / Weinbau                             | IST [%]      | SOLL [%]      | IST [ha]      | SOLL [ha]     | Zusatzbedarf [ha] | Derzeitige Förderung [€] | durchschnittl. Fördersatz [€/ha] | vorge-schlag. Fördersatz [€/ha] | künftiges Förder-volumen [€] | Zusatzbedarf an Förderung [€] |
|---|--------------|---------------|---------------|---------------|-------------------|--------------------------|----------------------------------|---------------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| <b>e Steil- und Steilstlagenförderung</b>     | <b>5,2 %</b> | <b>5,2 %</b>  | <b>3.287</b>  | <b>3.287</b>  | <b>3.287</b>      | <b>3.037.589</b>         | <b>924</b>                       | <b>924</b>                      | <b>3.037.589</b>             |                               |
| i Alternative Pfl.schutzverfahren             | 0,3 %        | 0,3 %         | 1.566         | 1.566         | 1.566             | 85.450                   | 55                               | 55                              | 85.450                       |                               |
| p Biotechn. Pfl.schutz                        | 8,0 %        | 8,0 %         | 37.278        | 37.278        | 37.278            | 1.850.408                | 50                               | 50                              | 1.850.408                    |                               |
| <b>o AUKM/VertragsNSch. Weinberg</b>          | <b>0,2 %</b> | <b>14,8 %</b> | <b>123</b>    | <b>9.445</b>  | <b>9.322</b>      | <b>53.793</b>            | <b>437</b>                       |                                 | <b>4.922.700</b>             | <b>4.868.907</b>              |
| ↳ Freistellung/Offenhaltung von Weinberglagen | 0,2 %        | 0,6 %         | 123           | 400           | 277               | 53.793                   | 437                              | 1.000                           | 400.000                      | 346.207                       |
| ↳ Artenreiche Weinbergsbegrünung              |              | 14,2 %        |               | 9.045         | 9.045             |                          |                                  | 500                             | 4.522.700                    | 4.522.700                     |
| <b>Summe Weinbergs-Maßnahmen</b>              | <b>5,4 %</b> | <b>20,0 %</b> | <b>42.254</b> | <b>51.576</b> | <b>9.322</b>      | <b>5.027.240</b>         |                                  |                                 | <b>9.896.147</b>             | <b>4.868.907</b>              |

Einzelmaßnahmen aus den dunkelgrünen Maßnahmen  bedingt ökologisch wertvolle Maßnahme

Tab. 3.1 zu Kap. 4.5.5

| M11 Ökolandbau                                     | IST [%]      | SOLL [%]      | IST [ha]      | SOLL [ha]      | Zusatzbedarf [ha] | Derzeitige Förderung [€] | durchschnittl. Fördersatz [€/ha] | vorge-schlag. Fördersatz [€/ha] | künftiges Förder-volumen [€] | Zusatzbedarf an Förderung [€] |
|--|--------------|---------------|---------------|----------------|-------------------|--------------------------|----------------------------------|---------------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| <b>1 Ökolandbau Einführung</b>                     | <b>3,2 %</b> | <b>20,7 %</b> | <b>22.321</b> | <b>145.997</b> | <b>123.676</b>    | <b>6.310.081</b>         | <b>283</b>                       | <b>300</b>                      | <b>43.799.130</b>            | <b>37.489.049</b>             |
| ↳ extensive Bewirtschaftung Grünland Ökolandbau *) |              | 10,0 %        |               | 5.579          | 5.579             |                          |                                  | 200                             | 1.115.848                    | 1.115.848                     |
| ↳ extensive Bewirtschaftung Ackerbau Ökolandbau *) |              | 10,0 %        |               | 13.801         | 13.801            |                          |                                  | 300                             | 4.140.297                    | 4.140.297                     |
| ↳ Altgrasstreifen Ökolandbau *)                    |              | 5,0 %         |               | 2.790          | 2.790             |                          |                                  | 100                             | 278.962                      | 278.962                       |
| <b>Summe Ökolandbau</b>                            | <b>9,3 %</b> | <b>30 %</b>   | <b>65.913</b> | <b>211.590</b> | <b>145.677</b>    | <b>17.474.091</b>        |                                  |                                 | <b>66.388.392</b>            | <b>48.914.301</b>             |

ökologisch wertvolle Maßnahme  Einzelmaßnahmen aus den dunkelgrünen Maßnahmen  bedingt ökologisch wertvolle Maßnahme

Tab. 5.1 zu Kap. 4.6.5

\*) Diese Top-up-Maßnahmen sollen auf den Ökolandbau-Flächen eine Förderung erhalten.



| Zusätzliche Förderprogramme  | Bemerkung  | vorgeschlag. Fördersatz [€/Einheit] | künftiges Fördervolumen [€] | Zusatzbedarf an Förderung [€] |
|--|--|-------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Förderung über das Investitionsprogramm:   |  |                                     |                             |                               |
| ↳ Festmisteinsatz  | Förderung der Anschaffung von Festmiststreuern auf 50 Betrieben                                | 15.000 €/Antrag                     | 750.000                     | 750.000                       |
| Stärkung der Biodiversitätsberatung in Rheinland-Pfalz   | in jedem der 24 Landkreise zusätzliche Verträge  | 50.000 €/a                          | 1.200.000                   | 1.200.000                     |
| Einrichtung von Kompetenz-Schwerpunkten Biodiversität bei den 6 Dienstleistungszentren Ländlicher Raum | jeweils 3 Fachkräfte und Sachmittel für die Installation eines Netzes an Demonstrationsflächen | 250.000 €/DLR                       | 1.500.000                   | 1.500.000                     |
| Sonderprogramm Biodiversität im Erwerbsobstbau   | pro Jahr 50 Antragsteller  | 20.000 €/a<br>Max.betrag            | 1.000.000                   | 1.000.000                     |
| Sonderprogramm Biodiversität im Erwerbsgemüsebau   | pro Jahr 50 Antragsteller  | 20.000 €/a<br>Max.betrag            | 1.000.000                   | 1.000.000                     |
| <b>Summe zusätzliche Förderprogramme</b>   |  |                                     | <b>5.450.000</b>            | <b>5.450.000</b>              |

Tab. 7.1 zu Kap. 6

| Zusammenfassung             | IST [%] | SOLL [%] | IST [ha] | SOLL [ha] | Zusatzbedarf [ha] | Derzeitige Förderung [€] | künftiges Fördervolumen [€] | Zusatzbedarf an Förderung [€] |
|-----------------------------|---------|----------|----------|-----------|-------------------|--------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Acker-Maßnahmen             | 0,8 %   | 17,0 %   | 68.767   | 145.310   | 76.543            | 9.975.127                | 82.649.579                  | 72.674.767                    |
| Grünland-Maßnahmen          | 9,4 %   | 25,0 %   | 22.274   | 59.250    | 36.976            | 9.605.045                | 26.156.497                  | 16.551.452                    |
| Weinbergs-Maßnahmen         | 5,4 %   | 20,0 %   | 42.254   | 51.576    | 9.322             | 5.027.240                | 9.896.147                   | 4.868.907                     |
| Ökolandbau                  | 9,3 %   | 30,0 %   | 65.913   | 211.590   | 145.677           | 17.474.091               | 66.388.392                  | 48.914.301                    |
| zusätzliche Förderprogramme |         |          |          |           |                   |                          | 5.450.000                   | 5.450.000                     |
| <b>Summe gesamt</b>         |         |          |          |           |                   | <b>42.081.503</b>        | <b>190.540.615</b>          | <b>148.459.427</b>            |

Tab. 8.1 zu Kap. 6

# Artenreiche Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz 2030

## Vorschläge zur Weiterentwicklung der Agrarförderung in Rheinland-Pfalz

Eine Studie auf Initiative des NABU Rheinland-Pfalz e. V. mit finanzieller und ideeller Unterstützung von: Arbeitsgruppe Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz / Saarland e. V. (AÖL); Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.; Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V. (GNOR); Ökologischer Jagdverband Rheinland-Pfalz e. V. (ÖJV RLP); Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – Arbeitsstelle Frieden und Umwelt; Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR); Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. (LJV); POLLICHIA, Verein für Naturforschung und Landespflege, e. V., gegründet 1840; Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ZGV der EKHN)

Bearbeitung: Dr. Rainer Oppermann und Doris Chalwatzis (ifab),  
Susanne Venz (bnl), Gerd Ostermann (NABU Rheinland-Pfalz)

Stand: 12. März 2021